**Der Landwirth**
zugleich Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich **zweimal**,
und zwar
**Dinstag und Freitag**
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thlr. 10 Sgr.** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

**Inseraten-Annahmen**
in
**Breslau:** die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
**Berlin:** Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
**Barmen:** Carl Schüßler.
**Dresden:** Carl Schüßler.
**Frankfurt a/M.:** Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
**Hamburg:** Haasenstein & Vogler.
**Leipzig:** Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
**Halle a. S., Hannover, Stettin:** Carl Schüßler.
**München:** Rudolf Mosse.
**Wien:** Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

**Breslau. Freitag, 11. December 1874.** **Zehnter Jahrgang. — № 99.**

# Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

**Redaction:**
Salvatorplatz Nr. 8.

Herausgegeben von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes

**Expedition:**
Schweidnitzerstraße Nr. 47.

## Inhaltsübersicht.

**Größere Aufsätze:** Die Ursachen der Knochenbrüchigkeit. S. 465. — Der Antrag, betr. Pilz- und Insectenbeschädigungen vor dem Landes-Oekonomie-Collegium. S. 466.

**Feuilleton:** Der siebenbürgisch-sächsische Bauer in Feld und Haus. S. 465.
**Correspondenzen:** Berlin: Aus dem Reichstag. Landwirthschaftliche Commissionen. Centralvereinssitzung. Zur Bierverfälschung. Versorgung Berlins mit Seefischen. Landwirthschaftliche Mittelschule in Marienburg. Die englischen Tagelöhner. S. 466. — Berlin: Landwirthsch. Akademien. Guts- und Pachtpreise. — Breslau: Der neue Oberpräsident. Wege-Ordnung. Berathungen wegen des Fischereigesetzes. Neue Beschälstationen. Export von Beeren und Obst. — Aus Hohenzollern: Landwirthschaftliche Zustände. — Aus Ungarn: Saatenstand. S. 467.
**Notizen:** Preis-Ausschreiben. — Der Schleswig-Holsteinische Pferdezucht-Verein. — Ueber den Einfluß der verschiedenen Kraftfuttermittel auf die Qualität der Milch. — Leistungsfähigkeit der Mikroskope. — Ausgezeichnetes Pflaumenmus. — Oelfarbenanstrich der Fußböden. — Brotbacken. S. 467. — Alkoholgehalt der Milch. — Ausgezeichnete Cervelatwurst. — Welche Culturen und Düngungsmittel befördern Stärkegehalt der Kartoffeln. — Feierabend des Landwirth. S. 468.
**Marktberichte:** London: Getreidemarkt. — Berlin: Viehmarkt. — Breslau: Productenmarktbericht. S. 468.
**Fragekasten.** Berichtigung. S. 468.

## Die Ursachen der Knochenbrüchigkeit.

Von Dr. W. Schumacher in Bonn.

II.

Wir wollen in den nachfolgenden Zeilen mit wenigen Worten den Entwickelungsgang der Knochenbrüchigkeit nach den Mittheilungen des Professors Anacker in Bern schildern, der als preußischer Kreisthierarzt die Krankheit eine Reihe von Jahren in Rheinpreußen (Eifel, Hundsrück) beobachtet hat.

Im Herbste, häufiger noch im Frühjahr, zeigt sich das eine oder andere Thier eines Stalles oder mehrere bald auf dem einen, bald auf dem anderen Beine lahm, bald mehr auf den Vorder- bald mehr auf den Hinterbeinen, zuweilen auch auf allen Gliedmaßen. Die Lahmheit charakterisirt sich unverkennbar als Muskelrheumatismus. Nur selten ist dabei das Allgemeinbefinden getrübt und in der Regel werden von den Besitzern diese ersten Anfänge der Krankheit übersehen, um so mehr aber als sie im Sommer meist wieder verschwinden, namentlich bei den Thieren, die zur Arbeit genutzt werden oder auf die Weide gehen, also Bewegung haben. Im folgenden Herbst stellt sich bei dem feuchtkalten Wetter das wechselnde Lahmgehen wieder ein und geht nun im weiteren Verlaufe zu einer heftigeren Erkrankung über, nicht selten aber verlieren sich im Sommer die Krankheitserscheinungen wieder, um erst im nächsten Jahre dem schlimmen Ausgange entgegenzugehen. Bei diesem wird der ganze Körper in Mitleidenschaft gezogen, fieberhafte Zustände, Appetitlosigkeit treten zeitweilig auf, das Stehen wird den Thieren immer schmerzhafter und beschwerlicher, was sich durch häufiges Hin- und Hertreten oder Wechseln mit den Füßen zu erkennen giebt; die Thiere liegen viel, das Aufstehen macht ihnen Mühen und verursacht Schmerzen, sie erheben sich deshalb mit einer gewissen Unbeholfenheit und Beschwerlichkeit von ihrem Lager, und auf die Beine gekommen, verrathen sie anfangs Aengstlichkeit und Unsicherheit und zittern am ganzen Körper. Am Arm- und Oberschenkelbein zeigen jetzt die Gelenkenden häufig beulenförmige Auftreibungen, die sich auch an den Rippen bilden. Das Blut hat Veränderungen erlitten, es ist kirsch- oder braunroth, färbt hellroth, gerinnt schnell zu einem festen, leberartigen Kuchen, allgemeine Abmagerung tritt deutlicher hervor in Begleitung großer Schwäche; die Thiere können nun bald nicht mehr aufstehen und bei dem Versuche sich zu erheben, stürzen sie gelegentlich nieder, wobei der Bruch des einen oder anderen Knochen eintritt.

Bei der Obduction zeigen sich häufig die Muskeln noch gesund, bei weiter fortgeschrittener Cachexie aber schlaff, welk, blaß, atrophisch. Das Bindegewebe der Muskeln und ihre sehnigen Anhaftungen lassen eine entzündliche Reizung erkennen, sie sind blutig punktirt. Oft findet man in den Muskeln wässrige Ergießungen. Auch die Synovialhaut der Gelenke zeigt einen entzündlichen Zustand, der sich durch Verdickung und blutige Punktirung kundgiebt. Die Gelenkenden der Röhrenknochen, wenigstens am Armbein und Oberschenkelbein sind knotig aufgetrieben. Der knorpelige Ueberzug und die Knochenhaut sind an diesen Stellen verdickt, stellenweise dunkel geröthet und mit schwarzen von Blutgefäßzerreißungen herrührenden Punkten durchsetzt. Aehnliche Erscheinungen zeigt die schwammige Knochensubstanz der Gelenkenden und anderer Knochen; man sieht hier dunkelgefärbte und blutig punktirte ringförmige Schichten bis tief in die Substanz hinein vordringen. Der Blutreichthum ist in der schwammigen Knochensubstanz der leidenden Partien oft so groß, daß nach dort vorgenommenen Trennungen ihres Zusammenhangs das Blut reichlich hervortröpfelt. Bei dieser Gelegenheit erkennt man ferner, daß die über die schwammige Knochensubstanz gelagerte feste Rindenschicht verdünnt ist, indem auch hier eine netzförmige Knochenauflockerung stattgefunden hat. Die schwammige Knochensubstanz selbst stellt ein feinmaschiges Netz dar, in dessen Zwischenräumen eine fettig gelatinöse Substanz und dunkelbraunrothe, fein granulirte Massen lagern. Erst in späteren Krankheitsperioden participirt auch die Knochenhaut des Mittelstücks der Röhrenknochen an dem entzündlichen Prozeß, man bemerkt dann an ihr starke Gefäßverzweigungen, die als röthliche mehr oder weniger zahlreiche und feine Streifen in die Rindenschicht des Knochens eintreten; gleichzeitig zeigt die innere Knochenhaut der Röhrenknochen stark gefüllte Blutgefäßchen und ist mit schwarzen Blutpunkten übersäet. Anfangs ist die Rindenschicht der Röhrenknochen noch normal, später wird dieselbe aber immer dünner, während die Markhöhle sich in entsprechendem Maße erweitert; mit der Zeit löst sich die äußere Knochenhaut von der Rindenschicht des Röhrenknochens ab; der Knochen, der nun nicht mehr ernährt wird, zeigt bald eine kreideweiße Farbe und bricht leicht. Die schwammigen Knochen sind auf der Höhe ihrer Entartung ebenfalls leicht zerbrechlich, namentlich am Becken und Schulterblatt. —

Der Zerstörungsproceß in dem Knochengewebe beginnt mit einer Proliferation (wuchernden Vermehrung) der zelligen Elemente der Knochenkörperchen; die Proliferationsprodukte zerfallen, die Knochenkörperchen lösen sich auf; später setzt sich der Auflösungsproceß auf die Zwischensubstanz, welche die Kalksalze enthält, fort, sie erweicht zu einer gelatinösen Masse; an ihre Stelle tritt Markgewebe, in dem die Theilchen der Kalksalze (gleichsam) nur noch lose eingebettet sind; auch können in diesem Stadium Kalksalze aufgelöst werden, welche alsdann ins Blut übergehen und mit dem Harn ausgeschieden werden.

Ein Blick auf das Gesammtbild der Krankheit, wie es vorstehend nach Anacker gegeben worden ist, läßt nicht unschwer erkennnen, daß wir es hier mit Reizzuständen zu thun haben, nicht aber mit Ernährungsstörungen. Die ersten Erscheinungen sind eine Reizung der Muskeln, die man als Rheumatismus bezeichnet. Von den Muskeln geht die Reizung durch die sehnigen Anheftungen, die gleichfalls mit in den Krankheitsproceß gezogen werden, auf die Knochen und zwar zunächst auf die Knochenhaut über, in der sich ein entzündlicher Proceß entwickelt. Die Reizung führt an manchen Stellen, an den Rippen, Gelenkenden der Röhrenknochen, zu einer wuchernden Zellenneubildung, wodurch die erwähnten Auftreibungen entstehen. Von der (äußeren) Knochenhaut geht die Reizung und Entzündung anfänglich nur auf die schwammige Knochensubstanz, viel später auf die innere Knochenhaut und die Rindenschicht der festen Knochen (Röhrenknochen) über. Die schwammigen Knochen erscheinen alsdann blutreich, die Ernährungsgefäße sind derart mit Blut überfüllt, daß es stellenweise zu Gefäßzerreißungen kommt, sodaß das Blut in die Maschen austritt. In den Knochenkörperchen theilen sich zunächst die Kerne, bald auch die zelligen Elemente selbst, wobei die Zellenneubildung eine wuchernde wird: alles die Folgen der Reizung und der dadurch hervorgerufenen vermehrten Zuführung von Blut und Ernährungsmaterial. Die übermäßige, anomale Zellenneubildung führt aber bald zum Zerfall der neugebildeten Zellen, der auch den Zerfall des Knochenkörperchens nach sich zieht und im weiteren Gefolge eine Erweichung und Auflösung der festen kalkphosphatreichen Zwischensubstanz hat. Geht die Entzündung auf die innere Knochenhaut der Röhrenknochen über, so entwickeln sich hier dieselben Processe, die Knochensubstanz wird von innen nach außen fortschreitend zerstört, die Markhöhle größer. Die äußere Knochenhaut der Röhrenknochen kann dabei noch lange normales Knochengewebe absondern, sodaß sich regelmäßige Knochenschichten unter ihr bilden, ein Umstand, der beweist, daß es den Knochen resp. dem Blute nicht an Kalk und Phosphorsäure zur Knochenneubildung fehlt. Die chemischen Verhältnisse der erkrankten Knochen sind nach dem Vorstehenden leicht verständlich. Ist die Zwischensubstanz aufgelöst, so sind die Theilchen der Kalksalze nicht mehr von festen organischen Massen umgeben und sind nun den Einwirkungen lösender Agentien aus-

# Feuilleton.

## # Der siebenbürgisch-sächsische Bauer in Feld und Haus.

Im fernen Osten, im heutigen Siebenbürgen, jenseits jenes breiten Bergwaldrückens, welcher die Tiefebene des Theiß von dem südöstlichen Hochland scheidet, breitet sich das Sachsenland aus, im 12. und 13. Jahrhundert von Deutschen gerodet, besiedelt und angebaut. Durch diese deutschen Colonisten, welche sich in einer Stärke von etwa 200,000 Mann ansiedelten, erblühte hier fern von der Heimath die Pflanze germanischer Cultur; einem Wunder fast gleicht es, daß diese trotz Tataren, Türken und innerer Feinde bis heute ihr vielfach bedrohtes Leben erhalten hat. — Dem Lande, in welchem die deutsche Colonie gastliche Aufnahme gefunden, hat sie nicht nur den Stempel der Bildung und Gesittung aufgedrückt, sie vermochte sich auch bis auf den heutigen Tag deutsch zu erhalten; deutsch ist sie geblieben ihrem innersten Wesen nach. Dies reine deutsche Wesen zeigt sich am deutlichsten in Sitte und Brauch der Colonisten. Und wie im deutschen Mutterlande, so ist es auch hier, die conservative, am Alten zäh festhaltende Eigenart des Bauern, die den harmlosen Hausschatz deutscher Volkspoesie im weitesten Sinne des Wortes, der in Märchen und Sagen, in Volksliedern und Volksspielen, in Rede und Spruch niedergelegt ist, so rein und treu erhalten hat, wie er ihn vor Jahrhunderten mit Schwert und Schild, mit Pflug und Rebe als leicht bewegliche Habe aus der alten Heimath mitgebracht. —

Auf einem Flächenraum von etwa 120 Quadratmeilen lebt der siebenbürgisch-sächsische Bauer. Anfänglich zerfiel das Grundeigenthum der Sachsen in zwei Kategorien, in Großgrundbesitz, sogenannte Prädien mit einer nur persönlich freien Bevölkerung und in den freien Bauerngrund. Wie sonst, wo diese beiden Elemente nebeneinander in einem politischen Gemeinwesen sich finden, entbrannte auch hier gar bald der Kampf, in dem der Großgrundbesitz auf Kosten des freien Gebietes sich zu vergrößern und zu kräftigen strebte. Zum Heil des Deutschthums und der Gemeinfreiheit entschied hier das kräftige Auftreten der freien Gemeinden den Kampf für den freien bäuerlichen Grundbesitz und die Latifundien schieden allmählich aus dem deutschen Gemeindeverbande aus.

Auf dem freien deutschen Gebiete galt aber in den weitausgedehnten Weichbilden Dreifelderwirthschaft, gemeinsamer Weidegang und Waldbenützung neben marktgenossenschaftlichem Gemeinbesitz mehrerer Ortschaften, auf welchem frühe schon, wie die vielen Gemeindenamen Neudorf beweisen, eigene Gemeinden entstanden.

Die freie Arbeit auf freiem Grunde neben dem ringsum allein geltenden Frohndienste, schaffte auf dem sächsischen Gebiete eine größere und regelmäßigere Production und ließ dieses, entschieden nur in den mittelfruchtbaren Theilen des Landes gelegene Gebiet als das fruchtbarste erscheinen. Dazu mag nicht wenig beigetragen haben, die ebenfalls aus der deutschen Heimath mitgebrachte und hier noch bis ins 16. Jahrhundert sorgsam durchgeführte Teichwirthschaft, welche urkundlichen Spuren zu Folge zweifellos mit Entwässerungs- und Bewässerungs-Einrichtungen verbunden war.

Die mit Ausnahme des rauhern Burzenlandes überall theils noch bestehenden, theils nachweisbar früher bestandenen, Weinberge zeigen deutlich, daß dieser Zweig der Landwirthschaft aus der früheren Heimath mitgebracht, nur dort aufgegeben wurde, wo die durch die gesteigerte Entwaldung in ungebrochener Kraft über die Gebirge und Hügel stürmenden Winde, dem zarteren Weinstock fast alljährliches Verderben brachten.

Von den Körnerfrüchten scheint ursprünglich nur Weizen, Hirse, Hafer und Gerste üblich gewesen zu sein, was durch den nur in einzelnen Gemeinden getriebenen Speltbau und den wenn auch überall doch nur spärlich stattfindenden Roggenbau bewiesen wird.

Durch den seit dem Ende des 14. Jahrhunderts endemisch gewordenen Kriegszustand und die fast zur Tagesordnung erwachsene Zerstörung der Dörfer und Vernichtung der Feldfrüchte, kam in den ohnehin der Natur der Sache nach überall conservativen Bauernstand, eine Stabilität und Zähigkeit am Festhalten des Hergebrachten, welche eine jede neue Einführung im Landbau mit ungemeiner Hartnäckigkeit zurückwies, ja vor nicht hundert Jahren die Regierung nöthigte, den Kartoffelbau mit Militärgewalt durchzusetzen. Eine einzige, merkwürdige Ausnahme macht hievon der Maisbau, der im 17. Jahrhundert, man weiß nicht genau in welcher Zeit und woher eingeführt, so allmählich den Hirsebau verdrängte, daß er in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts urplötzlich als allgemein gebaute Hauptsommerfrucht dasteht.

Die Entvölkerung des Sachsenlandes durch die Verheerungszüge der Türken hat, da die Sachsen zur Bearbeitung des Bodens nicht zureichten, eine große Zahl von walachischen und im Burzenlande szeklerischen Hilfsarbeitern auf demselben heimisch gemacht; dennoch gehört Haus und Acker heute noch im Sachsenlande dem sächsischen Bauern.

Die sächsischen Dörfer sind landwirthschaftliche Verbindungen freier Bauern, sind es durch alle Jahrhunderte seit der Einwanderung geblieben und haben nie einem Grundherrn zu gehorchen gehabt. Das ritterliche Geschäft der Waffenführung war zu einer Zeit, wo sonst in Europa nur der Adel und die privilegirten Stände das Recht der Kriegsrüstung besaßen, bei den Sachsen den freien Gemeinden in Stadt und Land anvertraut, und es hat ihnen nicht an reichlicher Gelegenheit gefehlt, dieser Ehrenaufgabe zu genügen.

Damit die freie sächsische Gemeinde in die durch und durch feudale Ordnung des ungarischen Staates eingepaßt werden könne, wurde durch eine Rechtsfiction die einzelne sächsische Gemeinde in ihrer Gesammtheit als adelig aufgefaßt, und ihr wie dem Adel Wald- und Feldherrlichkeit und die sogenannten kleinen Regalien: Schank-, Schlacht-, Mahl-, Bierbrau-, Fischerei- und Jagdrecht zugestanden; der Zehnte aber war von allen Feldfrüchten ursprünglich überall der frei gewählten Geistlichkeit verliehen.

Die gebundene Dreifelderwirthschaft mit Brach- und Hutweide, die den privaten und großen Grundbesitz der Gemeinde, der Kirche und sonstiger öffentlicher Anstalten umfaßt, wird heute noch mit wenigen Ausnahmen festgehalten und dadurch auch ein ziemlich enger Wechsel von Anbaufrüchten nothwendig gemacht. Im Winterfeld findet sich Weizen und Roggen, im Sommerfeld Mais, Gerste, Hafer, Hanf, Flachs und Runkelrüben, in abgeschlossenen Theilen des Weichbildes Kraut und Kartoffeln, nur selten der Klee. Neben dem Hause treibt der Bauer auch in sehr vielen Ortschaften, in größerem und kleinerem Umfange die Bienenzucht.

In allen Kreisen des Sachsenbodens sind landwirthschaftliche Vereine

gesetzt. Im weiteren Verlaufe zersetzt sich die Zerfallsmasse des Knochengewebes in Fett, Milchsäure und andere Körper, von welchen manche auflösend auf die Kalksalze wirken und deren Wegführung aus den Knochen und Ausscheidung aus dem Körper herbeiführen. Je nach dem Stadium des Zerfalls der Knochensubstanz wird die Analyse normalen oder verminderten Kalk- oder Kalkphosphatgehalt in den Knochen nachweisen.

Ausführlicher auf den pathologischen Proceß bei der Knochenbrüchigkeit einzugehen, würde uns an diesem Orte zu weit führen; das Mitgetheilte wird indessen genügen, dem Leser einen Blick in das Wesen der Krankheit gegeben zu haben und ihn zu Andeutungen über die Aetiologie derselben zu führen. Die Ursachen sind also in erster Reihe in Erkältungen zu suchen, welche einen Muskelrheumatismus herbeiführen. Sehen wir uns die Gegenden näher an, wo die Knochenbrüchigkeit häufig erscheint, so werden uns Boden- und klimatische Verhältnisse begegnen, welche der Erzeugung von Erkältungskrankheiten günstig sind. Sumpfiges Terrain mit stets feuchter Atmosphäre ist namentlich für das Weidvieh eine stete Quelle der rheumatischen Krankheiten, besonders wenn dabei noch der Stall und die Stallpflege schlecht sind. Dasselbe gilt von hochgelegenen, kalten Winden ausgesetzten Gegenden mit häufig wechselnder Temperatur und bedeutenden täglichen Temperaturschwankungen. Daß schlechte, zugige Stallungen mit ungepflastertem, meist von Feuchtigkeit durchtränktem Boden in der angedeuteten Richtung auf die Thiere wirken müssen, ist selbstverständlich. Häufig findet man in Gegenden mit ärmerem und sonst ungünstigem Boden und ungünstigem Klima auch die Stallungen in schlechter Beschaffenheit und die Stallpflege auf einem niedrigen Standpunkte, eben weil der Landwirth hier sich im Allgemeinen in schlechter Lage befindet.

Wie überhaupt ein gut genährter Körper einer Reihe von Krankheitsursachen besser widersteht, als ein schlecht genährter, so auch bei den Umständen, welche die Knochenbrüchigkeit zur Folge haben. Ein gut genährter Körper wird die rheumatischen Affectionen um so leichter überwinden, als gewöhnlich mit der guten Ernährung auch anderweitig eine gute Pflege Hand in Hand geht.

Weiter wird man im Auge behalten müssen, daß dieselben Witterungsverhältnisse, welche ungünstig auf die Entwickelung der Futtergewächse wirken und schlecht nährendes Futter erzeugen, auch auf den Thierkörper selbst häufig einen ungünstigen Einfluß haben und nicht selten Erkältungskrankheiten hervorrufen werden. Tritt unter diesen Verhältnissen die Knochenbrüchigkeit auf, so wird man geneigt sein, in erster Reihe dem schlechten Futter die Ursache zuzuschreiben, während die Hauptursache doch in dem Krankheits erzeugenden Einflusse der Witterung auf den Thierkörper liegt. Ueberhaupt wird man in jenen Gegenden, in welchen die Knochenbrüchigkeit häufiger auftritt, die Witterung genauer zu beobachten haben, um sich über die Ursache der Krankheit klar zu werden. Je nachdem die Boden- und klimatischen Verhältnisse durch die Witterung verschlimmert oder gebessert werden, treten die krankheitserzeugenden Einflüsse zurück oder sie nehmen an Intensität zu. Die genaue Beobachtung der Witterung und ihrer Beziehungen zu Boden und Klima wird uns nach vielen Seiten hin den Zusammenhang derselben mit dem Auftreten von Krankheiten und namentlich von enzootischen zeigen, nur muß man nicht erwarten, daß Ursache und Wirkung hier immer gleich aufeinander in die Erscheinung treten; darüber vergeht oft lange Zeit.

Es ist jedenfalls besser, in der oben angedeuteten Richtung nach den Ursachen der Knochenbrüchigkeit zu forschen, als sich bei der physiologisch und pathologisch sehr zweifelhaften Meinung zu beruhigen, die Krankheit entstände durch Mangel an Kalk und Phosphorsäure, oder gar zu glauben, es sei die Sache wissenschaftlich überhaupt schon abgeschlossen.

Zum Schluß noch eine beiläufige Bemerkung. Wenn man sieht, daß die Meinungen über das Wesen und die Ursachen einer Krankheit, die doch häufig genug auftritt, unter den Fachmännern, den Thierärzten, noch so sehr verschieden sind, überhaupt die Krankheit noch so wenig erforscht ist, so kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß sich die Thierheilkunde in einer nicht befriedigenden Richtung bewegt. Es ist das Studium der Krankheitsursachen, sowohl der diätetischen als der hygienischen, allzusehr vernachlässigt worden. Der Landwirth hat ein viel größeres Interesse an der Verhinderung der Krankheit, als an der Heilung, die rationelle Krankheitsvorbeugung beruht aber in erster Reihe auf der Erkenntniß der Ursachen. Die Heilung schwerer erkrankter Nutzthiere hat ja in sehr vielen Fällen, bei Licht besehen, für den Landwirth keine Bedeutung, weil mit ihr an wirthschaftlichem Werth nicht gewonnen, oft genug noch verloren wird und es besser ist, die Heilung nicht erst zu versuchen. Die Fortbildung der Thierheilkunde, oder besser gesagt, der Veterinärkunde und die Ausbildung der Thierärzte muß ihren Schwerpunkt mehr nach jener Seite haben, wenn die Thierheilkunde in ausgiebigster Weise nutzen soll. Vielleicht wird dem zukünftigen Veterinär-Amte die nöthige Erleuchtung nicht fehlen!!

## Der Antrag betr. Pilz- und Insecten-Beschädigungen vor dem Landes-Oekonomie-Collegium.

In jüngster Session haben der Ausschuß und das Plenum des königl. Landes-Oekonomie-Collegiums, den von Oekonomie-Rath Korn gestellten Antrag auf Bildung einer Central-Stelle für Untersuchung und Bearbeitung der durch Pilze und Insecten hervorgerufenen Schäden an den Culturgewächsen abgelehnt und sind darüber zur Tagesordnung übergegangen. Als Motive wurden angeführt, daß:

1. eine Reihe der tüchtigsten Männer der Wissenschaft sowohl an den land- und forstwirthschaftlichen Instituten wie an den Universitäten sich speciell mit den hier einschlagenden Forschungen beschäftigen;
2. daß nicht anzunehmen, es werde dem Vorsteher der Central-Commission gelingen, in der Erforschung der Ursache jeder Pflanzen-Beschädigung und ihrer Verhinderung mehr zu leisten als durch die freie Concurrenz der wissenschaftlichen Forschung bis jetzt geleistet worden;
3. daß auch für die nöthige Publication der betreffenden Forschungs-Ergebnisse durch die landwirthschaftliche und Fach-Journal-Literatur, sowie durch die Jahresberichte und laufenden Publicationen der Vereine und durch das lehrende Wort der im landwirthschaftlichen Unterrichtswesen thätigen Docenten genügend gesorgt werden könne.

Dieser Beschluß ist allseitig gewiß zu bedauern, zumal man jetzt doch annehmen dürfte, daß die durch Pilze und Insecten unseren Culturgewächsen erwachsenden Schäden so allgemein als tief eingreifend anerkannt wären, daß man jedes Mittel gern ergriffe, um denselben mit irgend Aussicht auf Erfolg zu steuern. Auf keine Art und Weise wäre dies aber erfolgreicher zu bewerkstelligen, als durch Creirung einer solchen Centralstelle, wie sie im Antrag „Korn" vorgeschlagen wurde. Eine derartige Stelle würde sich eben ganz ausschließlich mit diesen Beschädigungen zu befassen haben, und es bedarf doch nicht erst der Begründung, daß ein Specialstudium mehr zu leisten im Stande ist, als ein allgemeines. Es ist natürlich keine Rede davon, daß nicht auch jetzt schon höchst Anerkennenswerthes auf diesem Felde geleistet wird, man braucht nur die Namen: Julius Kühn, Friedrich Körnicke, Ferdinand Cohn, R. Hartig zu nennen. Alle diese Coryphäen der Wissenschaft jedoch und noch so manche andere hochbefähigte Lehrer unserer Institute haben so Vielerlei zu lehren, müssen ihre Thätigkeit so vielfach zersplittern, daß es ihnen allen factisch unmöglich ist, sich ausschließlich und ganz speciell mit den besagten Beschäftigungen zu befassen. Ihre bewährte Beihilfe, ihre Einsicht und Erfahrung, ihr Rath werden ja aber auch der Centralstelle erhalten bleiben und zu Gute kommen, und diese selbst wird keine ihrer letzten Aufgaben darin zu finden haben, eben solchen hervorragenden Männern der Wissenschaft zu irgend welcher von denselben intendirten Arbeit, ein reichhaltiges Material zu liefern. —

Daß es der projectirten Centralstelle nicht gerade gelingen wird, die Ursachen jeder Krankheitserscheinung sofort zu erkunden, muß zugegeben werden. Andererseits aber ist wohl zu beachten, daß bei Zusammenströmen des einschläglichen Materials von den verschiedensten Seiten, bei Einlaufen von Berichten aus allen Gegenden, ein Ueberblicken des Gegenstandes weit leichter zu erwarten ist. Durch Zusammenstellung und Vergleichung verschiedener Beobachtungen über denselben Gegenstand wird, wie mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen ist, ein Erforschen der Krankheitsursachen viel eher möglich sein, als bei der vom Ausschuß besonders betonten freien Concurrenz; wo man häufig mit vielfachen Beschwerden zu kämpfen hat, um genügendes Material für seine Arbeiten zusammenzubringen.

Was nun endlich den erhobenen Einwnrf anbelangt, daß für Publikation der einschlagenden Beobachtungen hinlänglich durch die landwirthschaftliche periodische Presse gesorgt sei, so ist dieser Einwand gerade am allerwenigsten stichhaltig. Eben die Zersplitterung auf diesem Gebiete ist eine so große, daß es wohl Niemand, im vollsten Sinne des Wortes, mehr möglich ist, alles Einschlagende kennen zu lernen. Für den Fach-Gelehrten, welcher nicht zugleich Landwirth ist, nun gar, ist es absolut unmöglich, sich von allen bezüglichen Publicationen in den landwirthschaftlichen Zeitschriften, deren Zahl ja Legion ist, zu unterrichten. Auf diese Art geht gewiß so manche gediegene Arbeit, so manche werthvolle Beobachtung verloren; was Alles zu vermeiden wäre, wenn mit der projectirten Centralstelle auch ein Central-Organ gegründet würde. — Das lehrende Wort der Docenten, welche im landwirthschaftlichen Unterrichtswesen thätig sind, kommt aber doch auch nur immer einigen Wenigen zu Gute und ist durchaus nicht im Stande eine Publication in der vorgeschlagenen Art unnöthig zu machen. Haben doch schon einige der Hervorragendsten auf diesem Gebiete ihre vollste Uebereinstimmung mit dem entwickelten Plane ausgesprochen. —

Aus vorstehenden kurzen Andeutungen dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß die in Vorschlag gebrachte Errichtung einer „ökonomisch-parasitologischen Versuchs- und Central-Station" gewiß von Nutz und Frommen sowohl für die Landwirthschaft, als auch für die reine Naturwissenschaft sein dürfte. Bei so hohen Zielen kann es doch unmöglich auf die geringen Mittel ankommen, welche eine solche Anstalt erheischen würde und deshalb ist nicht die Hoffnung aufzugeben, daß geeigneten Ortes früher oder später doch eine solche Central-Stelle eingerichtet werde.

F. von Thümen.

---

△ **Berlin,** 8. December. [**Aus dem Reichstag. Landwirthschaftliche Commissionen. Centralvereinssitzung. Zur Bierverfälschung. Versorgung Berlins mit Seefischen. Landwirthschaftliche Mittelschule in Marienburg. Die englischen Tagelöhner.**] Im Reichstag gab die Berathung des Etats zu mehrfachen Aeußerungen von Interesse Anlaß. So machte bei den Einnahmen aus der Rübenzuckersteuer Abg. v. Behr (Stralsund) darauf aufmerksam, daß in keinem Lande Europa's der Zucker so theuer bezahlt werde, wie in Deutschland, denn beispielsweise koste hier der Zucker noch immer 5—6 Sgr., während sich in England der Kostenpreis auf nur 2½ Sgr. pro Pfund stelle. Ein fast ebenso niedriger Preis werde auch in Frankreich bezahlt und dennoch betrage die Einnahme aus der Zuckersteuer doppelt soviel wie bei uns. Redner sprach sich für Einführung der Fabrikatsteuer aus und richtete an die verbündeten Regierungen die Anfrage, ob es in der Absicht liege, eine Vorlage wegen Bewilligung der Kosten zur Prüfung des dazu erforderlichen neuen Apparats vorzulegen. — Staatsminister Delbrück erwiderte, daß er in diesem Augenblick noch keine Auskunft darüber geben könne, das könne er aber versichern, daß der Versuch nicht unterbleiben werde. — Abg. Webski suchte bei den Einnahmen aus der Branntweinsteuer durch statistische Zahlen den Nachweis zu führen, daß der Branntweingenuß in den letzten Jahren zugenommen habe. — Staatsminister Delbrück bestritt dies. Wenn der Branntweinconsum zugenommen, so habe dies darin seinen Grund, weil sehr viel zu gewerblichen Zwecken verbraucht werde. Abg. Dr. Löwe brachte die auffällige Thatsache zur Sprache, daß, während der Bierconsum in der letzten Zeit zugenommen, die Biersteuer seit Erlaß des neuen Gesetzes nicht zugenommen habe. Da, wie er wisse, der Bundesrath eine Abänderung des gegenwärtigen Besteuerungsmodus beabsichtige, so halte er es für seine Pflicht, auf diese Thatsache die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen zu lenken. Staatsminister Delbrück erwiderte, daß allerdings die dringende Veranlassung vorliege, die Frage in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise in der bisherigen Besteuerung des Bieres eine Aenderung herbeizuführen sei, denn die Thatsache, daß seit Erlaß des Gesetzes über die Braumalzsteuer ꝛc. in Preußen nur 63,000 Centner Malz jährlich versteuert werden, fordere dringend hierzu auf.

Die Commissionen, welche das Landesökonomie-Collegium aus seinen Mitgliedern auf Wunsch des Ministers zusammensetzte, haben ihre Arbeiten vollendet. Die Commission über Agrargesetzgebung hat sich mit der Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Ertheilung von Unschädlichkeitsattesten bei Abtrennung kleiner Grundstücke auf die neuen Provinzen beschäftigt. Sie hat allseitig anerkannt, daß diese Maßregel bei Arrondirungen, Austauschen und Zusammenlegungen sehr vortheilhaft ist, soweit ihr nicht die Hypothekengesetzgebung, wie z. B. in der Rheinprovinz, entgegensteht. Die Commission über die Arbeitergesetzgebung hat den vorgelegten Gesetzentwurf durchberathen. Die Hauptpunkte desselben: Schließung des Contractes und schnelle vorläufige Entscheidung in Zwistigkeiten, wurden angenommen. Im Uebrigen aber wurden die Bestimmungen des Gesetzentwurfes so amendirt, daß eine nochmalige Umarbeitung desselben nöthig sein dürfte. Die Veterinär-Commission stimmte dem Entwurfe einer Seuchenordnung, wie er nach den Berathungen der jüngst im landwirthschaftlichen Ministerium versammelten thierärztlichen Commission umgearbeitet worden, im Allgemeinen bei, wünschte aber eine Ausdehnung der Entschädigungspflichten des Staates. Viele Stimmen sprachen sich auch für die Zwangsimpfung bei der Lungenseuche aus. — In der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Potsdam, welche am 3. d. M. hier stattfand, veranlaßte u. A. die folgende Frage eine sehr lebhafte Debatte: „Soll der Potsdamer Centralverein der Petition des ostpreußischen Centralvereins: „wegen Rückgewähr der ganzen oder eines entsprechend größeren Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die ländlichen Kreise" beitreten?" Nachdem u. A. bemerkt worden, daß durch diese Petition die Grundsteuer, die einem geordneten und gerechten Steuersystem zuwider sei und nur noch als Ueberrest längst vergangener Zustände betrachtet werden könnte, gleichsam eine neue Sanction erhalten würde, wurde beschlossen: von jeder Petition vorläufig Abstand zu nehmen und die bezügliche Agitation dem Vorstande anheim zu geben. — Einen gleichen Beschluß hatte der Antrag wegen einer an das Reichskanzleramt zu richtenden Petition: „behufs Anknüpfung von Verhandlungen mit der englischen Regierung betreffs Freigabe des Viehauftriebes zum Islingtoner Viehmarkt," zur Folge.

Vor einiger Zeit wurde auf die Verfälschung und Vergiftung des Bieres durch den Samen der Herbstzeitlose (colchicum autumnale) aufmerksam gemacht; namentlich im Odenwalde solle aus dem Sammeln dieses Giftes ein förmliches Gewerbe gemacht werden und von dort auf einer Eisenbahnstation allein 10,000 Kilogramm dieses Samens aufgegeben und in Berlin deren 4000 Kilogramm angekommen sein. Ebenso solle in Norddeutschland namentlich Mutterkorn zur Bierfälschung angewendet werden. Nach „Dingler's Polytechnischem Journal" ist aber, da 2 Hektoliter Bier nur etwa 1 Kilogramm Hopfen, dagegen etwa 50 Kilogramm Malz erfordern, die Anwendung derartiger Bitterstoffe, welche oft theurer sind, als Hopfen, ohne dessen conservirende Eigenschaften zu besitzen, schon an sich sehr unwahrscheinlich. Fast unmöglich aber würde ein derartiger Betrug für gewisse Brauereien, da das zahlreiche Personal dieses Geheimniß doch zu leicht verrathen und die Brauerei dadurch geradezu ruiniren könnte. — Bei den jetzt so theuren Fleischpreisen und exorbitanten Forderungen für lebende Fische dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß wir demnächst die Aussicht haben, frische Seefische billiger wie bisher und event. das ganze Jahr hindurch kaufen zu können. Der von Jahr zu Jahr gestiegene Consum von Seefischen im Inlande und namentlich hier in Berlin, befördert durch die fortgesetzten Bemühungen des deutschen Fischereivereins zur Herabsetzung der Eisenbahnfrachtsätze für Seefische, hatte auf allen deutschen Fischereiplätzen an der Ost- und Nordsee eine immer

---

entstanden, die von einer Oberverwaltung in Herrmannstadt emsig geleitet werden. Aus der sächsischen Nationalkasse und den Gemeindekassen sind drei Ackerbauschulen errichtet und Wanderlehrer eingesetzt. Landwirthschaftliche Ausstellungen und Prämiirungen sind unter ihnen an der Tagesordnung und auch die Regierung läßt es hier an Unterstützungen nicht fehlen. Gesellschaften und Gemeinden haben bessere Vieharten und Maschinen für den Anbau und das Dreschen der Früchte angeschafft, und in einigen Gemeinden ist auch das Weidewesen geregelt und beschränkt worden.

Freiheit und ein gewisser durchschnittlicher Wohlstand haben dem Wesen des sächsischen Bauern den Stempel des Selbstbewußtseins aufgedrückt, das aber seiner germanischen Natur zu Folge nicht in einzelnen Worten und Handlungen, sondern mehr in seinem ganzen Thun und Lassen zu Tage tritt. Der ganze Wirthschafts-Organismus macht bei dem ausgedehnten Weidewesen, einen großen Bedarf an Hirten nothwendig. Dieser Dienst aber wird von dem Sachsen, und wenn er der ärmste wäre, als unwürdig angesehen. Und obgleich eine, fast an das Unglaubliche grenzende Organisirung des Vieh-, namentlich Pferdediebstahls, dem die Hirten wenigstens zu einem Theile sicher nicht fremd sind, thatsächlich die Züchtung besserer Pferde zu einem gewagten Glücksspiel, wenn nicht zur Unmöglichkeit macht, so wird sich doch kein Sachse entschließen, eine Hirtenstelle anzunehmen. Ebenso ist ihm die bei einiger darauf gewendeten Sorgfalt wohl rentirende Schafzucht, wenn nicht zuwider, doch gleichgültig; es ist ihm eben in eigenthümlichem Gegensatz zu seinen, nach dem Nomadenthume mehr oder weniger geneigten Mitbewohnern des Landes, jede Ader für diese Beschäftigungen abhanden gekommen.

Da das Schweineschmalz noch ausschließlich zur Nahrungsbereitung die Stelle der Butter vertritt und bei der Feldarbeit der Speck fast ausschließliche Mittagsmahlzeit bildet, so ist die Hegung und Wartung der Schweine in sorglich gehaltenen Ställen ein Bedürfniß und ein fettes Mastschwein sein Stolz. Hiermit im Zusammenhange steht, daß die Milchwirthschaft mit Ausnahme der näher an den Städten gelegenen Ortschaften, keinen besonderen Gegenstand der Sorgfalt bildet.

Einen Stolz setzt der Bauer ferner darein, sein Haus und soweit dies irgend angeht, auch die Stallungen aus feuerfestem Material zu bauen. In letzter Zeit dehnt sich dieses auch auf die Scheunen aus, welche früher aus Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, dazu noch in einer Linie unmittelbar nebeneinander gebaut, bei einem ausbrechenden Feuer unrettbar den Flammen verfallen waren, wenn nicht inzwischen eine Gasse die Linie glücklicherweise unterbrach. Die Dörfer bieten daher im Durchschnitt einen freundlichen und gefälligen Anblick.

Hinter den Wirthschaftsgebäuden liegt der Obst- und Gemüsegarten, der aber durchschnittlich aus Sparsamkeit und althergebrachtem Usus nicht mit Wegen, sondern nur mit schmalen Fußsteigen durchschnitten ist. Das Gemüse gedeiht schön und kräftig, weniger der Obstbau, da demselben der geringe eigene Verbrauch und Absatz, sowie die häufige muth- und böswillige Beschädigung der Bäume wenige Aufmunterung giebt. Ausnahmen hiervon bilden einzelne in der Nähe der Städte gelegene vorzugsweise mit Obstbau sich beschäftigende Gemeinden, wo es denn auch an sehr reichlichem und vorzüglichem Erträgnisse nicht fehlt. Vor dem Hause liebt die Hausfrau, wenn der Raum es gestattet, in kleiner Umhegung einen Blumengarten zu cultiviren.

Seine Geschäfte außer dem Hause macht der Bauer zu Pferde ab, der Wagen ist als reines Beförderungsmittel weniger beliebt, wozu die bis in die jüngste Zeit herab in dem weichen Lehmboden meist wenig einladenden Vicinalwege den vollgültigsten Grund lieferten.

Auch auf dem Felde ist viel Pferdegespann zu sehen; doch sind hier die großen, mit weitausgedehntem Weichbilde versehenen Dörfer, von den kleineren Gemeinden genau zu unterscheiden. In den Ersteren überwiegen die Pferde, in den Letzteren das Hornvieh. Der Grund ist klar, wo der Bauer in einer Stunde die Grenze seiner Feldmark erreichen kann, da hat er das sonst weit vortheilhaftere Hornvieh beibehalten, wo aber die Entfernung sich bisweilen auf mehr als eine Meile ausdehnt, ist ihm das raschere Pferd ungeachtet der geringeren Kraft lieber und hat sich bis heute, und zwar, man kann dies nicht verschweigen, zum Schaden der Landwirthschaft erhalten. Der Bauer ist genöthigt, von diesem durchschnittlich schwachen Zugvieh eine große Anzahl zu halten, die ihm genau das Doppelte so viel an Futter und Wartung kostet, als das zur Bebauung desselben Grundes erforderliche Hornvieh kosten würde.

Daß bei weitausgedehntem und oft dazu noch von einander entlegenem Grundbesitz der Bauer dem Spaten aus dem Wege geht, selbst da, wo er ihn mit Vortheil verwenden könnte, ist wenigstens nicht unerklärlich, denn wenn er auch wie sein Vater und Großvater halb aus mißverstandener Pietät halb aus Indolenz theure Pferdewirthschaft treibt, so liebt er es doch namentlich, wo ihn das Herkommen unterstützt, die Arbeitskräfte, wenn auch zum Nachtheil der Production, zu sparen, und er setzt lieber, nur um einen Viehtreiber zu sparen, Frau und Tochter auf das Sattelpferd beim Pflügen, als daß er sie zu Hause den Gemüsegarten mit Spaten und Rechen bearbeiten ließe.

Leicht mag es dem Beobachter vorkommen, als sei der Sachse überhaupt ein Feind der Handarbeit, weil er auf dem Felde sehr oft den rumänischen oder Szekler Hilfsarbeiter überwiegen sieht, allein dem ist nicht so, in fremdem Brote wird der Sachse nicht leicht Feldarbeit verrichten, schon aus dem einfachen Grunde, weil ihn auch bei geringem Besitz der eigene Boden genügend beschäftigt; aber auf seinem eigenen Grunde wird er, wenn er nicht zu den Reichen zählt, nie die Hände müssig ruhen lassen und im Winter auf der Tenne seinen Dreschflegel mit seinem gedungenen Drescher fleißig genug herumfliegen lassen.

Am deutlichsten tritt aber die Handarbeit im Winter in ihre Rechte, und hier ist zwischen dem städtenahen und städtefernen Bauern genau zu unterscheiden; der Erstere beschäftigt sich ausschließlich mit den landwirthschaftlichen Gewerben für die eigene Wirthschaft und nur wenige betreiben das Wagner-, Schmied- und Böttchergewerbe für fremde Kunden. Der Letztere dagegen treibt mit Vorliebe neben seinen häuslichen Geschäften ein Handwerk und der Weinbauer z. B. bezieht seinen Bedarf an Fässern zum nicht geringen Theile aus den Händen bäuerlicher Faßbinder. Den Maurer und Zimmermann erspart sich der städteferne Bauer so viel als möglich und ist so, wenn auch ein behäbiger und nicht schlecht genährter, doch sicherlich kein arbeitsscheuer Mensch, und jenes ungrische Sprüchwort, „wenn der Sachse keine andere Arbeit hat, so bricht er sein Haus ab, um es von neuem zu bauen" wird im Ganzen auch heute der Wahrheit ziemlich nahe stehen.

größere Nachfrage hervorgerufen, wodurch die Fischer aber zu fortgesetzt höheren Preisforderungen veranlaßt wurden. Die hierdurch für die Berliner Seefischhändler, in deren Händen sich das Hauptgeschäft in Seefischen für ganz Deutschland befindet, entstehenden Schwierigkeiten haben diese veranlaßt, sich nach anderen Bezugsquellen umzusehen. Unter anderen erschloß die Eröffnung der jütländischen Eisenbahn bis Aalborg den Fischhändlern die fischreichen Gewässer des Kattegats und des Limfjords, von welchen bereits viele Tausend Centner Fische nach Berlin gekommen sind. Ferner sind durch die feste Brücke über den Limfjord und die Eisenbahnverbindung bis nach Frederikshafen uns die ungemein reichen Fischvorräthe des Skageraks zugänglich geworden, indem es möglich wird, den Fang der schwedischen Fischer an der Küste von Bohns Län innerhalb 24 Stunden nach Berlin schaffen zu können. Der Hauptfang besteht in den genannten Gewässern im Winter in Schellfisch, Dorsch und Flundern (den Goldbutten, Pleuronectes platessa), und im Sommer in Makrelen und Lachsen; außerdem werden an der nahen norwegischen Küste viele Hummern gefangen. Endlich sind die Stettiner Fischhändler im Begriff, sich nach einem Kopenhagener Muster eine „Dampffischerquase" bauen zu lassen, welche im nächsten Jahre regelmäßige Touren zwischen Bornholm-Stettin machen soll, um uns die reichen Lachs- und Steinbutten-Fänge der Bornholmer Fischer schnellstens zuzuführen.

Zu den Gründungskosten der neuen landwirthschaftlichen Mittelschule zu Marienburg in Westpreußen hat das landwirthschaftliche Ministerium die Summe von 2500 Thlr. bewilligt. Die Schule, welche zu Ostern k. J. eröffnet werden soll und zu deren Director Dr. Stephany, z. Z. Gymnasiallehrer in Bielefeld, erwählt worden ist, wird zunächst mit der Vorschule und der untersten Hauptklasse eröffnet werden, an welche sich jedes Jahr eine höhere Klasse, bis zur Vollendung der Organisation, anschließen wird. Die Stadt Marienburg hat erhebliche Verpflichtungen, namentlich für die Sicherstellung der Zukunft der Lehrer, übernommen. — Wie aus England gemeldet wird, haben die Delegirten der Union landwirthschaftlicher Tagelöhner neuerdings ihre Agitationscampagne im westlichen Theile des Landes wieder aufgenommen; trotz der traurigen Erfahrungen des letzten Sommers lassen sich die Arbeiter von Agitatoren immer wieder von Neuem verleiten, Strike zu machen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, mehrere Ansprachen wurden gehalten, die Abänderung der Pachtgesetze und Ausdehnung des Stimmrechtes auf die landwirthschaftlichen Tagelöhner verlangt.

---

* **Berlin**, 9. December. [**Landwirthschaftliche Akademien. Guts- und Pachtpreise.**] Zu der Frage der landwirthschaftlichen Akademieen äußert sich die officiöse „Norddeutsche Allg. Ztg." in ihrer heutigen Nummer dahin, daß die verschiedenartigen Angaben, welche über diesen Gegenstand durch die Tagespresse gegangen sind, alle mehr oder minder ihren Ursprung in Combinationen haben, welche auf äußeren Anzeichen basiren. „Die herrschenden Ideen, in dieser Angelegenheit," heißt es an der bezeichneten Stelle, „scheinen jedoch die Concentration dieser Anstalten ins Auge zu fassen. In Bezug auf die allgemein wissenschaftlichen Institute, die Universitäten, ist es wichtig, in jeder Provinz einen geistigen Mittelpunkt zu haben. Für die Fachanstalten kommt es vor Allem darauf an, die Mittel so zu concentriren, daß etwas Tüchtiges geleistet werde. Die früher ausgesprochene Ansicht, daß die mit den Akademieen verbundenen Gutswirthschaften auf den landwirthschaftlichen Betrieb in den Provinzen günstig einwirken könnten, ist durch den bedeutenden Aufschwung der Privatwirthschaften gegenstandslos geworden. Es handelt sich jetzt nur darum, durch Vereinigung der wissenschaftlichen Kräfte und rationellen Hilfsmittel Institute zu schaffen, welche zu einem rationellen Studium der Landwirthschaft die besten Hilfsmittel bieten, hinter welche Rücksichten die lokalen Fragen weit zurücktreten müssen. Dem provinziellen Bedürfnisse wird außerdem durch die Reorganisation der bisherigen landwirthschaftlichen Mittelschulen, welche berufen sind, alle die sich dem Studium der Landwirthschaft widmenden jungen Leute, die nicht die erforderliche Vorbildung für die landwirthschaftlichen Akademien besitzen, in sich aufzunehmen, vollständig entsprochen werden. Daß diesen Schulen das sogenannte einjährige Freiwilligenrecht verliehen wird, dazu ist gegründete Aussicht vorhanden, nachdem der Lehrplan dieser Anstalten so umgewandelt ist, daß sie dereinst mit jeder der berechtigten Schulanstalten concurriren können. Für die Bedürfnisse des kleineren Bauernstandes werden die niederen theoretischen Ackerbauschulen, die Winterschulen und die praktischen Ackerbauschulen nach wie vor wirken und es wird ihnen die thunlichste Förderung zu Theil werden." —

Das Sinken der Guts- und Pachtpreise, welches in Nr. 98 Ihres „Landwirth" in dem Artikel „Ist die jetzige Landwirthschaft rentabel?" einer Besprechung unterzogen wird, findet auch in hiesigen Fachblättern Beachtung. So wird neuerdings der „Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung" vom Rhein geschrieben: „Es wäre höchst interessant, über den Ausfall der Domainenverpachtungen zu erfahren. Das Minimalgebot ist ja bekannt, ebenso der behufs der Grundsteuer-Regultrung eingeschätzte Reinertrag. An der Differenz, welche heute zwischen dem eingeschätzten Reinertrage aus dem Anfang der 60er Jahre und dem höchsten Pachtgebot entsteht, kann man ganz genau in Procenten das Sinken der Pachtpreise resp. der Grundrente constatiren. Hier zu Lande glaubte man bisher preiswürdig gepachtet zu haben, wenn man das Doppelte des eingeschätzten Reinertrages bezahlte, wobei aber der Eigenthümer die Steuern dann selbst bezahlt. — Heutzutage will man nur noch das $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{3}$fache des eingeschätzten Reinertrages geben, ja in einzelnen Theilen der Provinz bietet man nur noch den einfachen Betrag der damaligen ziemlich niedrigen Einschätzung. Bei den öffentlich stattfindenden Verpachtungen der Domänen ist dies ja leicht zu constatiren. — Hier zu Lande sind einige Güter einer städtischen Commune vergeblich zur Verpachtung ausgeboten worden. Es erfolgte kein Gebot, weil die Bedingungen zu drückend für den Pächter waren und genannte Verwaltung ist jetzt damit beschäftigt, die Pachtverträge zeitgemäß zu reformiren."

---

× **Breslau**, 10. December. [**Der neue Ober-Präsident. Wege-Ordnung. Berathungen wegen des Fischereigesetzes. Neue Beschälstationen. Export von Beeren und Obst.**] An Stelle des zur Disposition gestellten Freiherrn von Nordenflycht ist, wie aus Berlin gemeldet wird, der bisherige Bezirkspräsident Lothringens, Graf von Arnim-Boitzenburg zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ernannt worden. — Dem Landtage wird eine Vorlage über die Wegeordnung für die östlichen Provinzen gemacht werden; es ist ein Entwurf einer neuen Wegeordnung und eines Gesetzes wegen Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen im Handelsministerium ausgearbeitet worden. Nachdem der von dem Ministerium des Innern dem Staatsministerium vorgelegte Plan zur Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung in seinen Grundzügen genehmigt worden ist, werden zunächst weitere commissarische Berathungen der verschiedenen Ministerien über die erwähnten Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der Beschlußnahme des Staatsministeriums stattfinden. Der aus dem Schoße des Landes-Oekonomie-Collegii hervorgegangenen Wegebau-Commission hat der Entwurf bereits zur Begutachtung vorgelegen; wie wir erfahren, suchte sie eine bessere Würdigung der ländlichen Verhältnisse und die Möglichkeit des Ergreifens schärferer Maßregeln zur Erzwingung des Baues und der Erhaltung guter Wege hinein zu amendiren. —

Wie aus Neusalz a. O. berichtet wird, haben dort betreffs der Ausführung des Fischereigesetzes Verhandlungen mit den Fischermeistern stattgefunden, welche sich über verschiedene Punkte u. a. die Anlage von Schonrevieren und die Gründung von Genossenschaften unter den Fischereiberechtigten gutachtlich zu äußern hatte. Als ein geeignetes Schonrevier wurde die sog. alte Oder bei Tschiefer bezeichnet; über die Frage wegen Genossenschaften sprach man sich bejahend aus, jedoch mit der Einschränkung, daß die Genossenschaft nur auf die Aufsichtsführung und gemeinschaftlichen Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes, nicht aber auf gemeinschaftliche Bewirthschaftung und Benutzung der Gewässer gerichtet werde. — Aus Glogau meldet man, daß in dem in dem dortigen Kreise gelegenen Moswitz im Laufe des nächsten Jahres von Seiten des schlesischen Landgestüts eine königliche Beschälstation eingerichtet und daselbst zwei der aus England bezogenen Remontehengste aufgestellt werden sollen. — Aus unserem Hochgebirge hat in diesem Jahre ein sehr bedeutender Export von Waldbeeren, (Blaubeeren, Himbeeren, Preißelbeeren) nach Rußland stattgefunden; ebenso sind auch dorthin große Ladungen von Aepfeln und anderen Obstsorten gegangen. Bisher fanden jene Beerenarten mehr nach den großen Wein- und Fruchtfabriken Deutschlands Absatz, in denen man jetzt für die in großartigem Maßstabe industriell verwendeten Blaubeeren ein noch geeigneteres Färbesurrogat aufgefunden haben soll. —

---

†† **Aus Hohenzollern** im December. [**Landwirthschaftliche Zustände.**] Der Grundbesitz in den Hohenzollernschen Landen ist ein in hohem Grade zerstückelter; in Folge seiner unbeschränkten Theilbarkeit — welche freilich manche Nachtheile mit sich bringt, insbesondere die Spannfähigkeit bäuerlicher Wirthschaften bedeutend beeinträchtigt und einer rationellen und intensiven Bodencultur vielfach hinderlich ist, — ist hier auf dem Lande fast Jedermann Grundbesitzer und es ist diesem Umstande hauptsächlich zuzuschreiben, daß ein eigentliches Proletariat hier nicht existirt. In den Oberamtsbezirken Hechingen und Haigerloch wird kaum ein bäuerlicher Grundbesitzer zu finden sein, welcher eine Feldfläche in der Größe eines Hektars oder darüber in zusammenhängender Lage besitzt. Früher wechselte der Grundbesitz sehr häufig und lag der Grund dafür hauptsächlich darin, daß die Kosten für Aufnahme von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit seitens der Gerichte sich ohne Berücksichtigung der Höhe des Objects auf nur wenige Kreuzer beliefen, die Stempel-Abgaben aber im vormaligen Fürstenthum Hechingen ganz gering waren und in dem vormaligen Fürstenthum Sigmaringen überhaupt nicht existirten. Nachdem die neuere dahin bezügliche preußische Gesetzgebung hier eingeführt worden, dürfte die Zahl der Besitzveränderungen sich in Zukunft wesentlich vermindern, was ohne Zweifel einer intensiveren Bewirthschaftung des Bodens nur förderlich sein und namentlich den kleineren Landwirth mit seinem Grundbesitz mehr verwachsen lassen und ihn den vielfach nothwendigen Meliorationen geneigter machen wird. Die Landwirthschaft wird größtentheils von Eigenthümern betrieben; Pachtungen sind selten und erstrecken sich meist auf größere Wirthschaften, insbesondere auf die Domainen des Fürstenhauses Hohenzollern. Servituten sind noch mehrfach vorhanden, namentlich Weide-Berechtigungen für Schafe nebst Pferchrecht und führen mancherlei Belästigungen des landwirthschaftlichen Grundbesitzes herbei, wie z. B. das Ueberfahrtsrecht, die Befugniß zum Zweck der Bewirthschaftung der eigenen Grundstücke über fremde Grundstücke zu fahren; das Tretrecht, die Befugniß, beim Pflügen, Eggen und Walzen mit dem Spannvieh das Grundstück des Nachbars zu betreten, um darauf umzuwenden; die vom ärmeren Theile der Bevölkerung alljährlich noch immer ausgeübte Nachlese in Gärten und Obst-Anlagen, auf Aeckern und Wiesen. — Mit den Ablösungen will es, trotzdem die Kosten des Verfahrens für dieselben und die dabei zu Stande gebrachten Zusammenlegungen der Grundstücke vom Staate übernommen werden, — wozu den Hohenzollernschen Landen ca. 500,000 Thaler aus der Staatskasse in liberalster Weise für die Güterzusammenlegung und die Herstellung von Feldwegen, Ent- und Bewässerungs-Anlagen offerirt wurden — nicht recht vorwärts kommen; schon die bloße Erwähnung des Wortes „Güterzusammenlegung" ruft bei Vielen einen Sturm von Widerspruch, bei Andern ein ungläubiges Kopfschütteln hervor, sie meinen, daß weil der Grundbesitz so zerstückelt, hier eine Zusammenlegung überflüssig und deren Resultate in wenigen Jahren durch den starken Güterverkehr wieder illusorisch geworden sein würden. Man trägt deshalb, wenn auch seufzend, das altvergebrachte Joch des Flurzwanges, darf nicht eher ackern, säen, ernten als bis die Feldfrüchte dies gestatten, muß ruhig mit ansehen, wie manche Saaten durch Regengüsse, in Ermangelung geeigneter Wasserabzüge, vernichtet werden, oder geräth in Streit und Proceß mit den Nachbarn, wenn man, um zum eigenen Grundstück zu gelangen, fremden Grund und Boden betritt und fremde Früchte beschädigt. —

Das Genossenschaftswesen steht noch auf einer niederen Stufe der Entwickelung. Obwohl seit 1857 ein vom Staat besoldeter Wiesenbaumeister vorhanden ist, welcher alle bei Meliorationen vorkommenden technischen Arbeiten, Kostenanschläge, Karten u. s. w. für die betheiligten Grundbesitzer kostenfrei anfertigt und auch die Ausführung der Meliorationsarbeiten ohne einen Kostenbeitrag der Interessenten leitet und controlirt, existiren hier dessenungeachtet erst 28 Meliorationsverbände mit etwa 5000 Morgen Fläche, während dagegen das zur Zeit noch der Ent- und Bewässerung bedürftige Terrain sich nach einer ungefähren Berechnung auf c. 50,000 Morgen Acker und 10.600 Morgen Wiesen beläuft. Das landwirthschaftliche Vereinswesen nimmt in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung; in den Vereinsversammlungen werden durch Vereinsmitglieder oder Wanderlehrer Vorträge gehalten und landwirthschaftliche Tagesfragen besprochen. Im Jahre 1865 wurde eine Ackerbauschule auf der fürstlichen Domaine Bauhof gegründet, welche den Zweck hat, junge Leute aus dem Bauernstande theoretisch und praktisch in der Landwirthschaft auszubilden. Zu erwähnen sind ferner die Sonntagsschulen, welche für die erwachsene, vom Besuch der gewöhnlichen Volksschulen entlassene Jugend beiderlei Geschlechts bestimmt sind, obligatorisch vom 14. bis zum 18. Lebensjahre. — Von Zeit zu Zeit werden von einzelnen Vereinen Lehrer des pomologischen Instituts zu Reutlingen, sowie der Ackerbauschule zu Vorträgen in den Vereins-Versammlungen gewonnen. Als Musterwirthschaften sind namentlich einige der in Pacht gegebenen fürstlichen Domainen anzusehen, welche durch Vorangehen mit bewährten Neuerungen vortheilhaft auf die landwirthschaftliche Bevölkerung einwirken. — Der Ackerbau wird noch nach den Prinzipien der Dreifelderwirthschaft betrieben; neuerdings ist die reine Brache vielfach in Wegfall gekommen und werden an Stelle derselben Futterpflanzen und Hackfrüchte angebaut. Nur auf größeren Gütern wird ein bestimmter Fruchtwechsel innegehalten. Auf diesen, die mit kräftigem Spannvieh versehen sind, ist die Bodenbearbeitung eine sorgfältige und intensive. Die kleineren Besitzer ackern mit ihren Milchkühen; die ganz kleinen Parzellen-Besitzer müssen sich, oft mit schweren Kosten, Gespanne zur Saat oder Ernte leihen, wodurch namentlich die erstere vielfach beeinträchtigt wird.

Obschon der Stalldünger das Hauptdüngemittel ist, sind in den meisten Ortschaften die Düngerstätten unpraktisch angelegt, namentlich wird der zweckmäßigen Behandlung und Verwerthung des flüssigen Düngers trotz aller Aufmunterung der Vereine immer noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Künstlicher Dünger wird wenig verwendet, hauptsächlich Hallerde von der Saline Stetten bei Haigerloch, die aus einem Gemisch von Steinsalz und Gyps besteht. — Die Benutzung der Dreschflegel ist jetzt seltener geworden; die größeren Landwirthe bedienen sich der Göpeldreschmaschinen, und miethweise wandernder Dampfmaschinen. Auch Wasserkraft benutzt man zum Betreiben der Dreschmaschinen. In den kleineren Wirthschaften erfolgt das Entkörnern der Halmfrüchte fast nur durch Austreten, wozu Pferde und Rindvieh benutzt werden; dabei ist außer dem Treiber ein Arbeiter nothwendig, welcher zur Vermeidung der Verunreinigung der Frucht den Dünger der Thiere in einem Gefäße aufzufangen hat. Der Grund für dieses primitive Verfahren liegt wohl hauptsächlich darin, daß die Leute für ihr Spannvieh weiter keine hinreichende Beschäftigung haben, dessen Arbeitskraft aber möglichst ausnutzen wollen. Unsere wichtigsten Culturpflanzen sind Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Raps und Rüben; auch Weizen ist in neuester Zeit mit Erfolg cultivirt, Roggen dagegen wird nur gebaut, um die nöthigen Strohseile zum Binden der Garben zu gewinnen. Hopfenculturen finden sich fast auf jeder Feldmark; ebenso ist mit dem Anbau der schwarzen Malve (als Farbepflanze) seit einigen Jahren anscheinend mit großem Erfolg der Anfang gemacht worden. Von Hackfrüchten werden hauptsächlich Kartoffeln und Rüben, von Futtergewächsen rother Klee, Luzerne und Esparsette gebaut. Der Obstbau gewinnt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und wird von den landwirthschaftlichen Vereinen auf jede Weise unterstützt; der Weinbau, früher betrieben, hat der einträglicheren Getreide- und Kartoffelcultur das Feld räumen müssen. Der Waldcultur — die Waldungen umfassen fast den dritten Theil der Gesammtfläche Hohenzollerns — wird eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet; die Forsten bestehen größtentheils aus Laubholz, und zwar ist die Buche vorherrschend, vielfach vermischt mit Eichen, Birken, Ulmen u. s. w., während beim Nadelholz die Fichte überwiegend und mit Kiefern und Buchen vermischt ist.

---

† **Aus Ungarn**, 5. December. [**Saatenstand.**] Die reiche Schneedecke, die Ende der Vorwoche unsere Felder eingehüllt, ist schon wieder spurlos verschwunden, doch keineswegs zu unserem Bedauern, da die Saaten der Feuchtigkeit bereits dringend bedurften. Viele Spätsaaten sind in Folge dessen erst jetzt aufgegangen, andere werden erst aufgehen, zumal die jetzige milde Temperatur den Keimungsproceß förderte. Die Witterung der Woche war für unsere künftigen Erntehoffnungen absolut günstig; sie hat der langen tödtenden Dürre definitiv ein Ende gemacht. Nachdem, wie gesagt, der ziemlich reiche Schnee in den ersten zwei Tagen der Woche geschmolzen und von dem lechzenden Boden gierig aufgesogen worden, trat Mittwoch plötzlich Südwind ein, der das Thermometer bis auf + 11 Gr. R. steigen ließ; diesem folgte unmittelbar Regen, welcher bald sanfter, bald heftiger strömend, hie und da mit dichten Schneeflocken gemengt, bis heute zum Wochenschlusse anhielt, wobei die Temperatur wieder nach und nach auf + 3 Gr. R. herabging. Wir sehen schon in der nächsten Zeit den günstigsten Saatenstandsberichten entgegen. Wenn sich der Wasserstand der Flüsse, trotz der anhaltenden reichen Niederschläge der letzten Periode noch immer sehr wenig gebessert, so ist dies nur ein neuer Beweis dafür, wie sehr der Boden bereits allgemein von Feuchtigkeit erschöpft gewesen und daß es noch weiterer ausgiebiger Niederschläge bedarf, um auch das tiefgesunkene Niveau der natürlichen Wasserläufe und Flußbetten zu füllen und auf die normale Höhe zu bringen. Auch die Mäuse Calamität, die sich bereits wieder an vielen Orten fühlbar gemacht, dürfte schon jetzt halb und halb ein überwundener Standtpunkt sein; weitere Niederschläge und spätere Fröste werden hoffentlich auch die übrigen Feinde des Landwirths in entsprechender Weise decimiren. Alles in Allem läßt sich der diesjährige Winter nicht schlecht an.

---

—* (**Preis-Ausschreiben.**) Nachdem den in Folge des Preis-Ausschreibens vom 1. December v. J. über die Lebensweise der Feldmäuse eingegangenen Bewerbungsschriften der ausgesetzte Preis nicht hat zuerkannt werden können, hat der Central-Ausschuß der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle eine abermalige Preisbewerbung unter Erhöhung des Preises auf achthundert Mark über den fraglichen Gegenstand in nachstehender Weise ausgeschrieben: 1) Darstellung der Lebensweise, Fortpflanzung, Nahrung und Krankheiten der Feldmäuse, sowie 2) Bezeichnung der Feinde derselben; 3) Angabe und Begründung der Ursachen des plötzlichen zahlreichen Auftretens der Feldmäuse und ihres Verschwindens; 4) Vorschläge zur Verhinderung der Verbreitung der Feldmäuse sowie zu deren Vertilgung bei einem zahlreichen Auftreten, besonders mit Rücksicht auf die Bodenarten und die zu verwendenden Arbeitskräfte und sonstigen Kosten bei größeren Flächen. Die Bewerbungsschrift darf sich nicht lediglich auf Zusammenstellung von bereits Bekanntem beschränken, vielmehr wird namentlich eine gründliche Mittheilung der Art und Weise der zur Vertilgung angewendeten Mittel und deren Erfolge, sowie des Ergebnisses neuer und eingehender Forschungen, insbesondere über die Frage 3 gewünscht. Die Bewerbungsschrift ist mit einem Wahlspruche zu versehen und in einem beigefügten verschlossenen Couverte, mit der Aufschrift des der Preisschrift vorgesetzten Wahlspruches, ist der Name und Wohnort des Verfassers anzugeben. Gegen Zuerkennung und Zahlung des ausgesetzten Preises erwirbt der Central-Ausschuß das Eigenthum der gekrönten Preisschrift, jedoch erhält der Verfasser außerdem für jeden Druckbogen 10 Thlr. Honorar. Sollte keine der eingesandten Bewerbungsschriften preiswürdig befunden werden, so behält sich der Central-Ausschuß das Recht vor, den Preis zurückzuziehen. Die Bewerbungsschriften sind spätestens bis zum 1. August 1876 an den Central-Ausschuß der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle unfrankirt, jedoch mit der Bemerkung auf dem Couverte „Bewerbungsschrift" einzusenden. Die Entschließung über die Zuerkennung des Preises wird vom Central-Ausschusse in der im November stattfindenden Herbst-Versammlung 1876 getroffen und dann dem Verfasser derjenigen Schrift, welcher der Preis zuerkannt ist, Solches eröffnet werden.

—* (**Der Schleswig-Holsteinische Pferdezucht-Verein**) hielt am 9. Novbr. d. J. zu Neumünster seine General-Versammlung ab. Aus dem vorgelegten Jahresberichte entnehmen wir, daß der Verein mit 276 Mitgliedern und 477 Actien in das Jahr 1875 hineingeht und daß derselbe nach der auch in diesem Jahre wieder sehr glücklich verlaufenen Verauctionirung Ostpreußischer Füllen außer der event. zu erhoffenden Staatssubvention für das Jahr 1875 über ca. 5000 Thlr. zu verfügen hat. Es ward beschlossen, davon $\frac{1}{5} = 1000$ Thaler auf Rennen zu verwenden, ferner den Ankauf Ostpreußischer Füllen auf 36 Stück auszudehnen, wovon 3 verloost werden sollen und dabei, falls nicht so viele qualificirte Stutfüllen zu beschaffen sein sollten, zur Ergänzung der normirten Zahl einige Hengstfüllen anzukaufen. Ein Antrag statt der Ostpreußischen Füllen solche aus der Perche anzukaufen, ward abgelehnt, um das Experimentiren zu vermeiden, dagegen ward beschlossen, den Versuch zu machen, die jetzt bereits in zwei Jahrgängen eingeführten Füllen an eine Stelle zusammen zu bringen, um sie in ihrer Entwickelung sehen und darnach beurtheilen zu können, ob mit ihrer Einführung das Richtige getroffen. Es wurden demzufolge 550 Reichsmark für Prämiirung dieser Füllen ausgesetzt, welche im nächsten Sommer an einem Orte des östlichen Holsteins, event. auf der Thierschau des Wagrischen Vereins vertheilt werden sollen, da die meisten dieser Füllen in jene Districte gekommen sind.

—* (**Ueber den Einfluß der verschiedenen Kraftfuttermittel auf die Qualität der Milch.**) Hierüber theilt Herr Fredenhagen-Corleput im landw. Verein zu Laage in Mecklenburg folgendes mit: Derselbe hat mit seinen Kühen im vorigen Winter, und zwar stets trocken, gefüttert: Zuerst per Kopf 4 Pfd. Roggenkleie, demnächst 2 Pfd. Roggenkleie und 2 Pfd. Roggenschrot, zuletzt 4 Pfd. Roggenschrot. Die Milch ist stets genau gemessen und mit dem Milchmesser auf ihren Fettgehalt geprüft. Das Resultat ist, daß reine Kleiefütterung die meiste Milch, die combinirte Kleie- und Schrot-Fütterung die fetteste Milch, die reine Schrot-Fütterung die wenigste und magerste Milch lieferte. Ein erheblicher Unterschied im Fettgehalt fand nicht statt. Derselbe betrug im Allgemeinen nur 1 pCt. und erreichte nur bei einer Kuh die Höhe von 3 pCt.

—h. (**Leistungsfähigkeit der Mikroskope.**) Ueber die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Mikroskops, welches heutzutage nicht nur in der Hand des Gelehrten, sondern auch vielen Männern der Praxis unentbehrlich geworden ist und auch bei landwirthschaftlichen Untersuchungen vielfache Anwendung findet (cfr. Arnd, das Mikroskop für den Landwirth u. s. w.) haben gleichzeitig Abbe und Helmholtz Untersuchungen ausgeführt, welche beide zu dem Schlusse kommen, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit der Mikroskope sehr nahe erreicht sei. Der berühmte Berliner Physiker findet für weißes Licht die Größe der mit Mikroskopen wahrnehmbaren kleinsten Distanz zu $0{,}000275 = \frac{1}{3636}$ Millimeter. Nun ist aber die Größe der von Harting mit einem Hartnack'schen Mikroskope wahrgenommenen kleinsten Distanz $\frac{1}{3313}$ Millimeter; und ebenso kam Dippel bei seinen zahlreichen Messungen der Diatomaceen bis $\frac{1}{3500}$ Mill. nur $\frac{1}{3600}$ Millimeter. Helmholtz ist nun der Ansicht, daß die Leistungsfähigkeit der Mikroskope durch Anwendung von blauem Lichte noch derart gesteigert werden könnte, daß die Größe der kleinsten wahrnehmbaren Distanz bis auf $\frac{1}{4654}$ Millimete herabgehe. Diese Idee ist von Hartnack bei den auf der Wiener Weltausstellung ausgestellten Instrumenten bereits ausgeführt worden. Abbe kommt ebenfalls zu dem Schlusse, daß mit den heutigen Mikroskopen die Grenze für directes Sehen erreicht ist, und daß man nur durch photographische Aufnahme mikroskopischer Bilder wird weiter kommen können.

—* (**Ausgezeichnetes Pflaumenmus.**) Man zerstampft die Pflaumen (wodurch das lange Rühren erspart wird), schüttet sie in einen vorher zur Verhütung des Anbrennens mit Wachs ausgeriebenen Kessel, sorgt für gleichmäßiges Feuer und rührt nun das Mus beständig mit einem hölzernen Spaten, so daß Nichts am Boden des Kessels haften bleiben kann. Nachdem dasselbe zwei Stunden gekocht, mischt man auf je einen Neuscheffel Pflaumen 2 Dekagramm zerstoßene Nelken, 3 Dekagramm Sternanis und ebensoviel gestoßenen Zimmt darunter und läßt Alles weiter kochen. Um zu prüfen, ob das Mus lange genug gekocht hat, füllt man einen Löffel davon auf einen Teller und wartet ab, ob sich nach dem Erkalten am äußeren Rand Saft zeigt. Ist dies nicht der Fall, so ist das Mus fertig. Zum Aufbewahren desselben bedient man sich am besten völlig trockener Steintöpfe, die während des Füllens öfter geschüttelt werden müssen. Sobald das Mus erkaltet ist, überdeckt man die Töpfe mit einem mit Rum, Branntwein oder gewöhnlichem Spiritus angefeuchtetem Papier, das man einige Tage darauf liegen läßt und sodann entfernt, um die Oberfläche der Masse an der Luft trocknen zu lassen. Hierdurch hält sich das Mus vortrefflich, ohne daß man, wie sonst üblich, die Töpfe mit Pech oder Talg zu übergießen braucht. Man verwahrt dieselben am zweckmäßigsten in einem Raume, der öfter gelüftet werden kann. (L. P.)

—* (**Oelfarben-Anstrich der Fußböden.**) Zur Herstellung eines solchen bediene man sich, nach Wiederhold's Gewerbe-Blatt, ausschließlich der Erdfarben. — Alle Farben, denen Bleiweiß zugesetzt wurde, sind zu weich und treten sich leicht ab. Bei einem mit Oelfarbe angestrichenen Fußboden, der sich unverhältnißmäßig rasch abtritt, kann man sicher sein, daß die Farbe mit Bleiweiß versetzt wurde. Es geschieht dieses in der Regel, weil solche Farben besser decken und sich bequemer streichen lassen. Selbst die Anwendung des mit Bleiglätte gekochten Firnisses ist zu verwerfen und ein Firniß vorzuziehen, welcher mit borsaurem Manganoxydul gekocht ist. Man giebt in der Regel zwei Anstriche. Hierbei hat man vor Allem Sorge zu tragen, daß man den zweiten Anstrich nicht eher aufträgt, als bis der erste völlig trocken ist. Soll der mit Oelfarbe angestrichene Fußboden noch einen besonderen Glanz und die obere Decke eine größere Festigkeit erlangen, so überstreicht man ihn wohl auch noch mit einem sogenannten Fußboden-Lack. Einen sehr guten Lack dieser Art bereitet man sich auf folgende Art: Man löse 2 Loth Schellack in $\frac{1}{4}$ Pfund Spiritus von 80 Procent auf, füge der Lösung 1 Quentchen Kampfer zu und filtrire dieselbe durch ein leinenes Tuch von dem Bodensatze ab. Mit diesem Lack bestreicht man den Fußboden. Die obere Decke wird durch den Schellack fester. Tritt sich dieselbe ab, so hat man nur von Zeit zu Zeit den Lacküberzug zu erneuern, um einen stets glänzenden und unabwaschbaren Fußboden zu besitzen.

—h. (**Brotbacken.**) Da sich bei allen Gährungen Alkohol erzeugt, so wird dies auch bei der des Brotteiges stattfinden müssen. Man nahm nun bisher an, daß der so entstandene Alkohol sich beim Backen des Brotes verflüchtige. Bolar in London hat aber neuerdings nachgewiesen, daß dies nicht der Fall ist. Er untersuchte aus verschiedenen Bäckerladen frisch gebackene Brote und fand im Durchschnitt einen Alkoholgehalt von 0,314 Procent. Zugleich constatirte er, daß derselbe abnimmt, wenn man das Brot an einen mäßig warmen Ort legt; unter diesen Verhältnissen hatte sich z. B. der Alkoholgehalt zweier Brote, welche eine Woche lang aufbewahrt worden waren, auf 0,122 und 0,12 Procent verringert. (Nach den Chem. News 1873, p. 271.)

—h. **(Alkoholgehalt der Milch.)** Herr Béchamp hat über den Alkoholgehalt der Milch Untersuchungen angestellt, welche ihn zu dem Schlusse führten, daß die Milch ausgebildete lebende Wesen enthält, die er Mikrozymen nennt und welche die Fähigkeit besitzen sollen, sich unter Umständen zu Bacterien zu entwickeln. In ihnen erkannte er die Ursache des freiwilligen Gerinnens der Milch und sie sollen auch Alkohol und Essigsäure erzeugen. Dieselben enthält die Milch schon bei ihrem Austritt aus dem Euter, wo sie durch Einwirkung der Mikrozymen auf die zuckerige Materie der Milch entstehen sollen.

—* **(Ausgezeichnete Cervelatwurst.)** Auf etwa 21 Pfund Wurstmasse nimmt man wie die „L. u. f. Ztg. für das nordöstl. Deutschl." mittheilt, 14 Loth getrocknetes Salz, 2½ Loth fein gestoßenen weißen Pfeffer, 2½ Loth Salpeter (ebenfalls fein gestoßen) und 3 Loth fein gestoßenen Zucker. Wird die Wurst allein von Rindfleisch und Schweinefett gemacht, so nimmt man Fleisch und Fett zur Hälfte; von Schweine- und Rindfleisch nimmt man beides zu gleichen Theilen und ⅓ Fett. Jede Fleischsorte und auch das Fett geht erst für sich durch die Fleischhackmaschine oder in Ermangelung einer solchen wird es mit einem scharfen Wiegemesser fein gewiegelt. Durch die Maschine werden die Sehnen während des Mahlens schon abgesondert, was man beim Hacken mit dem Wiegemesser erst mittelst sorgfältigen Durchziehens der gehackten Masse mit einem Messer erreichen muß. Sind Fleisch und Fett möglichst fein gemahlen oder gehackt, so wird nun nochmals Alles zusammen — nachdem es durch Kneten mit den Händen gehörig verbunden ist, durch die Maschine gelassen oder durchgehackt. Daß alle Sehnen sorgfältig entfernt werden, ist durchaus erforderlich, um eine delicate Wurst zu erhalten. Zum Stopfen bedingt man sich am besten einer Wurststopfmaschine. Die Därme müssen selbstverständlich sauber und möglichst geruchlos sein, was man durch vieles Spülen in reinem Wasser, welches öfter erneuert wird, erreicht. Die besten Därme sind Rinderdärme, da sie am stärksten sind und die Wurst, um sie gut und dauerhaft zu machen, sehr fest gestopft sein muß. Das Räuchern geschieht wie gewöhnlich und verläuft in etwa 14 Tagen.

**(Welche Culturen und Düngungsmittel befördern Stärkegehalt der Kartoffeln)** und wie wird am leichtesten der Stärkegehalt der Kartoffeln ermittelt? Diese Frage wurde in der letzten Versammlung des Teltower landwirthschaftlichen Vereins besprochen. Herr Jungk-Falkenberg empfahl besonders das flache Legen der Kartoffeln mit dem Spaten, da sie dann mehlreicher und auch schmackhafter werden, zugleich in den meisten Fällen mehr Ertrag geben. — Kalisalze haben bei ihm keinen Einfluß auf den Stärkegehalt gezeigt (was sich nach Prof. Orth vielleicht aus dem verhältnißmäßig reichen Gehalt des märkischen Sandes an Kali erklärt); stickstoffhaltige Dünger vermehren zwar das Quantum der Knollen, nicht aber deren Stärkemenge, in trockenen Jahren wirkt Rindviehdung am günstigsten. In der sich anschließenden sehr lebhaften Discussion gingen die Meinungen hinsichtlich der Düngung weit auseinander. Während von einer Seite behauptet wurde, daß der Stärkegehalt vorzugsweise von der Sorte abhänge und man durch stark stickstoffhaltigen Dünger denselben nur hinabdrücken, nie hinaufbringen könne, wurde von anderen Seiten hervorgehoben, daß man wohl im Stande sei, durch Wahl des zweckmäßigsten Bodens, öfteren Wechsel des Saatgutes gute Cultur und Düngung Kartoffeln von mittlerem Stärkegehalt zu stärkemehlreicheren zu machen. Freilich würde bei äußerst stärkereichen Kartoffeln, die von Züchtern mit ganz besonderer Sorgfalt herangebildet sind, z. B. bei neu importirten Sorten, stets eine Abnahme eintreten.

—* **(Feierabend des Landwirth.)** Die neueste Nummer (49) des landwirthschaftlichen Volksblattes „Feierabend des Landwirth" hat folgenden Inhalt: 1. Baue jede Frucht auf dem Felde und nach der Frucht, wo sie erfahrungsmäßig den höchsten Ertrag gewährt. 2. Die bevorzugte Stellung der Honigbiene im Haushalt der Natur. (Schluß.) 3. Der „Selbsttränker" für Kühe. 4. Etwas aus der Praxis von der Bienenzucht. 5. Kurze Betrachtungen über den Blitzableiter. 6. Aufbewahrung der Zuckerrübe bis zum späten Frühjahr. 7. Bericht aus Kraschen (landw. Verein). 8. Bericht aus Eßdorf (Vereinsversammlung). 9. Fragekasten. 10. Marktberichte.

---

v. H. **London**, 8. December. Der Handel blieb im Laufe der vorigen Woche andauernd fest und auf einigen Märkten des Landes stiegen die Preise für Weizen um 1 Sh. per Quarter; unser Londoner Markt betheiligte sich nicht an dieser Avance für englischen Weizen und blieb beschränkt auf die Avance von 1 Sh. für die feineren Sorten ausländischen Weizens, von welchen wir bereits in unserem letzten Bericht Meldung gethan haben. Für schwimmenden Weizen war der Markt entschieden fester; eine Avance von 1 Sh. 6 P. per Quarter wurde bezahlt für angekommenen und unterwegs befindlichen Weizen. Für amerikanischen Weizen, der unterwegs, wurde sogar in einigen Fällen eine Steigerung von 2 Sh. bewilligt. Die statistischen Berichte für den vergangenen Monat geben nur eine sehr geringe Anhäufung der Weizen-Lager an; die Anforderungen absorbiren augenscheinlich die Importe, so wie sie kommen. In der Quantität des unterwegs befindlichen Weizens ist eine geringe Zunahme. Der Versand von Weizen aus Californien ist andauernd ein sehr reichlicher, während in New-York die Bewegungen in dem Frachtpreis und im Wechsel-Cours einem solchen entgegen wirkten. Von Frankreich erwartete man einen bedeutenden Export in Folge der reichen Ernte; in den drei Monaten jedoch, die seit der Ernte vergangen sind, ist der Import um 400,000 Qu. höher, als der Export. Mehl blieb ohne Leben, folgte jedoch der Avance in den Weizenpreisen, so daß namentlich amerikanisches Mehl 3 6 P. per Barrel mehr realisirte, als in der Woche zuvor. Die Zufuhren englischer Gerste zu den Märkten nahmen zu und die Preise für Malzgerste waren in steigender Tendenz. Die ausländischen Gersten-Sorten für die Mühle waren im Preise unverändert in Folge der starken Zufuhr, die unterwegs ist; doch sind die Preise für dieselben mäßig im Vergleich mit anderen Futterstoffen. Mais stieg um 1—1½ Sh. per Quarter. Hafer kam ziemlich reichlich an und blieb ohne Veränderung in den Preisen.

Für diejenigen Ihrer Leser, welche nicht vertraut sind mit dem Verhältniß der preußischen und anderer ausländischen Maße und Gewichte zu den englischen Maßen und Gewichten geben wir folgende Verhältniß-Zahlen:

100 englische Bushels (4 Pecks = 1 Bushel, 8 Bushels = 1 Quarter sind gleich 66 preußische Scheffel, 59 österreichische Metzen, 36⅓ französisch Hectoliter, 17⅓ russische Tschetwert. 100 englische Pounds (12 Ounces = 1 Pound; 172 Pounds = 1 Hundredweight (Cwt.); 20 Cwts. = 1 Ton sind = 90¾ preußische Zollpfund, 81 österreichische Pfund, 45⅓ französische Kilogramme und 110¾ russische Pfund.

1 Penny = 10 preußische Pfennige, 12 Pence = 1 Shilling (10 Sgr.), 20 Sh. = 1 Pfund Sterling (6 Thlr. 20 Sgr.).

100 englische Acres sind = 158½ preußische Morgen, 70½ österreichische Joche, 40½ französische Hectaren und 37 russische Dessätinen.

**Berlin**, 7. December. **[Berliner Viehmarkt.]** Es standen zum Verkauf: 1894 Stück Rinder, 7408 Stück Schweine, 1176 Stück Kälber, 3199 Stück Hammel. Heute verlief der Markt noch bedeutend matter und leblofer, als vor 8 Tagen, da der Auftrieb von allen Viehgattungen bedeutend stärker war als damals und der Begehr sich durchaus nicht vermehrt hatte.

Von Hornvieh verblieb ein bedeutender Ueberstand und konnte erste Waare nur in wenigen Fällen 20, im Durchschnitt aber 19 Thlr. erzielen; der Preis für zweite Waare stellte sich auf ca. 15—16, für dritte auf 13—14 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Noch trauriger verlief das Geschäft bei den Schweinen; hier tritt zu dem starken Auftrieb noch der Umstand hinzu, daß in diesem Jahre der Einkauf für Rauch- und Pökelflisch verzögert wird, da mit Schluß des Jahres die Schlachtsteuer fortfällt, so daß dann billigere Preise vorausgesehen werden; es waren im Durchschnitt nur ca. 18 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht zu erreichen.

Auch von Kälbern waren zu viele am Markt, und hielt sich der Preis eben nur auf mittlerer Höhe.

Für Hammel gingen die Preise gleichfalls ein wenig zurück; für beste Waare wurden kaum 7½, für mittlere 5 bis 6 Thlr. per 45 Pfund bewilligt.

**Breslau**, 10. December. **[Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.]** **Weizen** matt, per 100 Kilogramm netto, weißer, 5¾—6½—6¹¹⁄₁₂ Thlr., gelber 5½ bis 6 bis 6⁵⁄₁₂ Thlr. **Roggen** matt, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 5½ bis 5⁵⁄₆ Thlr., galizischer 5 bis 5½ Thlr. **Gerste** matt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5⅓ bis 5¾ Thlr., galizische 4⅔ bis 5⁵⁄₁₂ Thlr., ungarische 5⅓ bis 5¾ Thlr. **Hafer**, ruhig, per 100 Kilogramm netto, 5⅔—6 Thlr. **Erbsen** offerirt, per 100 Kilogramm netto, Kocherbsen 6⁵⁄₆—7⅙ Thlr., Futtererbsen 6⅓—6⅔ Thlr. **Wicken** gefragt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5⅓—5⅔ Thlr. **Bohnen** unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesische 7⅙—8 Thlr., galizische 7—7½ Thlr. **Lupinen** sehr gefragt, per 100 Kilogramm netto, gelbe 4⅔—5⅙ Thlr., blaue 4—4½ Thlr. **Mais** unverändert, per 100 Kilogramm netto, 5—5⅓ Thlr. **Oelsaaten** sehr fest, per 100 Kilogramm netto Winterraps 7⅔—8—8½ Thlr., Winterrübsen 6⅔—7⁵⁄₁₂—8 Thlr., Sommerrübsen 6⅔—7⁵⁄₁₂—8 Thlr., Dotter 6½—7⅓ bis 7⅔ Thlr. **Schlaglein** unverändert, per 100 Kilogramm 7½—8½ bis 9 Thlr. **Hanfsamen** unverändert, per 100 Kilogramm 6½ bis 6⁵⁄₆ Thlr. **Rapskuchen** fest, per 50 Kilogramm netto, schlesischer 2½—2⅔ Thlr., ungarischer 2⅓—2½ Thlr. — **Kleesaat**, fest, per 50 Kilogramm netto, weiß 12—15—18—21 Thlr., roth fest, 10—12—14½—16 Thlr, schwedisch 18 bis 19 bis 21 Thlr., gelb 4 bis 5½ Thlr. — **Thymothee** wenig Geschäft, per 50 Kilogramm netto, 9—10½—11 Thlr. — **Leinkuchen** per 50 Kilogramm netto 3⅔ bis 3⅚ Thlr.

## Frage und Antwort.

### Fragen:

**Welches ist der beste Maischapparat?** Welches Maischverfahren hat sich nach den neuesten Erfahrungen für Kartoffelbrennereien am besten und erfolgreichsten bewährt, das Hollefreund'sche, Bohm'sche oder Henze'sche? — Maschinenfabrikanten, die Maischapparate nach allen drei vorerwähnten Systemen bauen, antworteten mir auf meine Anfrage, daß, wenn viel Wasser disponibel, das Bohm'sche Maischverfahren das beste sei, sonst sei der Hollefreund'sche Maischapparat dem Henze'schen entschieden vorzuziehen. Mittheilungen von denjenigen Brennereibesitzern, welche mit den resp. Maischapparaten schon längere Zeit arbeiteten, werden gewiß manchem Brennereibesitzer erwünscht sein, der heute noch Dampffaß, Kartoffelquetsche und Vormaischbottig anwendet und bei beabsichtigtem Umbau nicht weiß, für welchen der neueren Maisch-Apparate er sich entscheiden soll, da in neuester Zeit Mittheilungen über Rentabilität und Erträge der resp. Maischapparate nicht an die Oeffentlichkeit gelangt. G.

### Antworten.

**Kuhställe.** (Nr. 98.) Die Frage wegen Rindviehstallbauten ist im „Landwirth" mehrfach ventilirt worden. Dahin Einschlagendes findet der Fragesteller in den Nummern 9. 10, 14, 15, 17, 19, 20 des Jahrgangs 1874. Herr Graf Münster auf Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat bereitwilligst die Besichtigung seines vor 10 Jahren erbauten zum Liegenlassen des Düngers eingerichteten Rindviehstalles gestattet. Derselbe ist für 90 Stück eingerichtet, mit porösen Ziegeln auf 3 Zoll gewölbt und kostete 4—5000 Thaler. Statt der Krippen sind statt der früheren eisernen Schüsseln im Holzrahmen zum Heben, jetzt einfache, transportable Futtertische, wie sie in Mecklenburg vielfach gebräuchlich sind, eingerichtet. — Ein großes Stallgebäude für frei herumlaufende Rinder befindet sich auf dem dem Herrn von Gröling gehörigen Gute Schalscha, Kreis Gleiwitz in Oberschlesien. — Empfohlen wird für derartige Bauten wegen seiner Begabung für Raumausnutzung und billigste Construction, verbunden mit Solidität der Ausführung, der Maurermeister Krause zu Stroppen.

### Berichtigung.

In Nr. 98 des „Landwirth" S. 464, 2. Spalte, Zeile 10 von oben in dem Artikel „Welcher Dünger ꝛc." muß es statt mineralischer heißen „animalischer" Dung.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.


**Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

**Die Landwirthschaft und ihr Betrieb**

von

**H. Settegast.**

In drei Bänden.

**Erster Band, erste Lieferung. Preis 20 Sgr.**

Das vollständige Werk wird in 9 Lieferungen zum Preise von à 20 Sgr. erscheinen und folgende Abschnitte umfassen:

I. Woher — wohin? Geschichtliche Einleitung.
II. Die Aufgabe der Landwirthschaft und ihre Stellung innerhalb der gewerblichen Thätigkeiten.
III. Die Schule des Landwirths.
IV. Das Capital und die Rente im Betriebe der Landwirthschaft.
V. Der landwirthschaftliche Credit.
VI. Das Landgut und die landwirthschaftliche Unternehmung.
VII. Die Wirthschafts Organisation. (Die Wirthschaftssysteme und die Fruchtfolgen; die Statik; Verbindung von Ackerbau und Viehzucht; Verbindung des Wirthschaftsbetriebes mit technischen Gewerben).
VIII. Die Arbeit in der Landwirthschaft.
IX. Die Buchführung.
X. Die Wirthschaftsführung.
XI. Die Landwirthschaft und das Genossenschaftswesen.

Von dem Verfasser des vorstehend angekündigten Werkes erschienen früher in demselben Verlage:

**Die Thierzucht.**

**Mit 134 Abbildungen nach der Natur, gezeichnet von Robert Kretschmer.**
Dritte erweiterte und verbesserte Auflage.
1872. Geheftet. Preis 4 Thl. Eleg. geb. Preis 4⅔ Thlr.

**Die landwirthschaftliche Fütterungslehre.**

Eine Anleitung zur zweckmäßigen Ernährung und Fütterung der landwirthschaftl. Hausthiere.
**Mit Abbildungen nach der Natur, gezeichnet von A. Toller.**
1872. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr.

Welche Richtung
ist der
**Schafzucht Norddeutschlands**
der
Concurrenz des Auslandes gegenüber zu geben?
1869. Geheftet. Preis 15 Sgr.

**Der landwirthschaftliche Unterricht.**

1873. Geheftet. Preis 12 Sgr.

**Fünfundzwanzig Jahre Fortschritt**
auf dem Gebiete der Landwirthschaft.
Festrede, gehalten in der Aula der Akademie Proskau bei der Feier ihres 25jährigen Jubiläums.
1872. Geheftet. Preis 7½ Sgr.

**Die Arbeiterfrage in der Landwirthschaft.**

Vortrag, gehalten in der General-Versammlung sämmtlicher centralisirten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens am 9. April 1872.
Geheftet. Preis 3 Sgr.

**Geschäftsverlegung.**

Einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein bisher Ohlauerstraße 46 innegehabtes Geschäft bedeutend vergrößert und am 6. December nach

**Klosterstraße Nr. 2**

verlege. Für das mir Ohlauerstraße in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich gleichzeitig, selbiges auch auf mein neues Geschäft übertragen zu wollen. Auf meine Weihnachts-Ausstellung besonders aufmerksam machend, zeichne hochachtungsvoll

**G. Mertens,**
Sattlermeister.

**Parfümerie-Kästchen**

einfache und feinste, empfehlen **als reizende Gelegenheitsgeschenke in wirklich großartiger Auswahl**

**Piver & Co.,**
Ohlauerstr. Nr. 14.

NB. **Aufträge von Auswärts werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß prompt ausgeführt.** [2899—1

In zweiter, bis auf die Neuzeit ergänzter Auflage erschien soeben im Verlage von ***W. G. Korn, Breslau***:

**Die Kreisordnung**
**vom 13. December 1872.**

Für den praktischen Gebrauch sachlich erläutert, durch Hinzufügung sämmtlicher im Texte des Gesetzes angeführten anderweitigen Gesetze und aller vor und nach dem Inkrafttreten desselben ergangenen ministeriellen Verfügungen, Regulative u. Instructionen zu den einzelnen bezüglichen Paragraphen vervollständigt, sowie mit ausführlichem Sachregister und einer Uebersicht sämmtlicher Kreise und ihrer Amtssitze im Preußischen Staate versehen von

***Dr. H. Stolp.***

**Zweite Auflage.**
Taschenformat, gebunden. Preis 1 Thlr.

Diese erweiterte Ausgabe der Kreisordnung, welche u. A. auch den ministeriellen Kostentarif, sowie die Regulative über den Geschäftsgang bei den Kreis-Ausschüssen und Verwaltungsgerichten enthält, hat wegen ihres praktischen Werthes allgemeine Anerkennung gefunden, da sie Alles zusammenfaßt, was für den Handgebrauch dieses so hochwichtigen Gesetzes erforderlich ist.

**Vorräthig in jeder Buchhandlung.**

Die Southdown-Stammschäferei des Dominiums Heidersdorf (Herrschaft Schedlau) stellt noch einige junge Böcke zum Verkauf. Poststation Schedlau, Bahnstation Löwen. [2895—x

**Kornenburger Vieh-Nähr- und Heilpulver.**

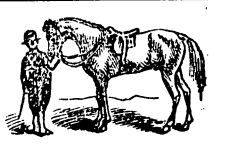

**Gegen Kolik bei Pferden.** Auch ist dasselbe ein vorzügliches Medikament bei Kühen, welche wenig oder schlechte Milch geben, aus welcher sich keine Butter erzielen läßt, **es hebt die Unlust zum Fressen** sofort auf und ist als unentbehrliches Mittel für Landwirthe durchaus zu empfehlen. Packete nebst Gebrauchsanweisung a 10 Sgr., bei Parthien billiger, versendet

**Die Apotheke zum goldenen Storch**
**Breslau, Matthiasstraße 88.**

2918·9] (H. 23727

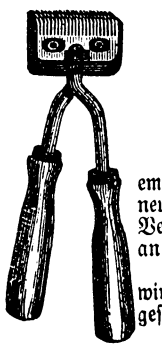

**H. Hauptner's**
**Erste deutsche Pferde- und Rinder-Haarschneide-Scheeren-Fabrik,**
**Berlin 74 Charlottenstraße 74,** [2541-x

empfiehlt ihre anerkannt besten Scheer-Apparate in den bewährtesten wie neuesten Systemen zu den billigsten Fabrikpreisen und gewährt landwirthschaftl. Vereinen besondere Begünstigung, übernimmt das Schärfen und jede Reparatur an Scheeraparaten zu billigen Preisen.

Illustrirte Preis-Courante über Vieh-Scheeren, thierärztliche und landwirthschaftliche Instrumente und Geräthe werden auf Verlangen franco zugesandt.

**Futter-Fleischmehl**

der **Liebig**'schen Fleisch-Extract-Compagnie (Fray-Bentos, Süd-Amerika), vorzügliches Futter- und Mast-Mittel für Schweine. 1 Pfund Futterfleischmehl erzeugt 1 Pfund Körpergewicht.

[2908-x **Carl Scharff & Co., Breslau.**

Vorräthig in der **W. G. Korn**'schen Buchhandlung in Breslau.

**Handbuch zum praktischen Gebrauch**
der
**Kreis- und Amts-Ordnung**
sowie der
**Landgemeinde- und Polizei-Ordnung**
für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen
**von Dr. H. A. Mascher,**
Bürgermeister. 11-x

**Zweite bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.**
Ein starker Band in groß Octav geheftet Preis 4 Thlr. 7½ Sgr.
In dauerhaftem Einband Preis 4 Thlr. 20 Sgr.

Unter Hinweisung auf die große Anstrengung, deren es für einen jeden einzelnen zu einem der Ehrenämter des Kreises Berufenen bedarf, um sich die nöthige Gesetzeskunde zu erwerben, spricht sich die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in ihrem Leitartikel sehr anerkennend aus über das von dem Bürgermeister **Dr. Mascher** verfaßte „Handbuch zum Gebrauch der Kreis- und Amtsordnung, sowie der Landgemeinde- und Polizei-Ordnung in den preußischen Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen", das sich durch eine entschieden praktische Tendenz empfehle. Es wird dabei besonders hervorgehoben, daß das Handbuch, da es zunächst für die verfügenden und expedirenden Verwaltungsbeamten, sowie für die höheren Executiv-Polizeibeamten bestimmt ist, sich nicht damit begnügt, nur den wesentlichen Inhalt der für die Praxis in Betracht kommenden wichtigeren Gesetze und Verordnungen anzugeben, sondern soweit wie möglich auch den Wortlaut wiederzugeben.

**Bestellungen finden umgehende Erledigung.**


Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweites Blatt.

Erscheint
wöchentlich zweimal
Vierteljährlicher
Abonnements preis 1 Thlr. 10 Sgr.

# Der Landwirth.

## Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von Oekonomierath **Korn.**

Insertionsgebühr
für die Spaltzeile oder deren Raum
2 Sgr

№ 99. — Zweites Blatt. Breslau, 11. December 1874. Zehnter Jahrgang.

### Inhalts-Uebersicht.

**Größere Aufsätze:** Vorläufige Tagesordnung zur Sitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien. — Die Lebensversicherung in Anwendung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. S. 469.

**Notizen:** Nordd.-Landw. Bank-Verein, eingetragene Genossenschaft in Liquid. zu Berlin. — Spiritushandel nach Gewichtsprocenten. — Zur Statistik der Taglohnsätze für ländliche Arbeiter. — Regenverhältnisse. S. 469. — Enquete über Canalwesen. S. 470.
**Literatur:** Anleitung zur Vorbildung und zum Studiengang des Landwirths von Dr. Karl Birnbaum. — Haus- und Landwirthschafts-Kalender des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern auf das gemeine Jahr 1875. — Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notiz-Kalender für 1875. S. 470.
Entscheidungen. — Rechtsprechungen des Obertribunals. S. 470.
Vereins-Kalender. S. 470.

* **Breslau,** 10. December. **[Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien]** hat folgendes Circular an sämmtliche verbündete Vereine erlassen:

„Dem verehrlichen Vorstande übersenden wir nachstehend die vorläufig in Aussicht genommene Tagesordnung für die Ende Januar a. f. anstehende ordentliche Sitzung des Central-Collegiums mit dem ergebenen Ersuchen, die einzelnen Materien zum Vorwurf der Discussion in einer demnächstigen Sitzung des dortigen Vereins nehmen und über das Berathungsresultat uns in Kürze berichten zu wollen. Ferner ersuchen wir ergebenst, die jenseitigen Herren Vereinsdelegirten uns bis spätestens 15. Januar zu bezeichnen, damit deren rechtzeitige Einberufung erfolgen kann."

Vorläufige Tagesordnung.

1. Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse. (Vorlage des Vorstandes.)

Der Wortlaut dieses Entwurfes, welcher dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, befindet sich in Nr. 87 des „Landwirth". — In Nr. 79 derselben Zeitung wurde eine Besprechung der hauptsächlichsten Bestimmungen publicirt.

2. Erweiterung der Mittelschulen zu Brieg und Liegnitz zu Landwirthschaftsschulen mit dem Recht, Zeugnisse zum Freiwilligendienst ertheilen zu können. (Vorlage des Vorstandes.)

Seitens des Reichskanzleramtes stehen Bestimmungen in naher Aussicht, welche den Mittelschulen das Recht der Ertheilung von Qualifications-Attesten zum Freiwilligendienst unter gewissen Voraussetzungen zuerkennen sollen. Diese letzteren beziehen sich besonders auf den Unterricht zweier fremder Sprachen und erfordern einerseits eine Verlängerung des Lehrcursus, andererseits eine Erhöhung der Dotation. Es fragt sich, soll, wenn letztere zu erlangen ist, mit der Erweiterung der beiden Lehranstalten vorgegangen werden?

3. Spritfabrikation in Hamburg betreffend. (Vorlage des Vorstandes.)

Hamburg gehört zum Zollvereins-Auslande. Die dortigen umfangreichen Spritfabriken beziehen zollfrei, besonders polnischen und russischen Rohspiritus; sie arbeiten demnach unter ungleich günstigeren Bedingungen, als die übrigen deutschen gleichen Betriebsanlagen und machen diesen mit ihrem Fabrikat in den außerdeutschen Consumtionsländern eine unliebsame Concurrenz. Mit dem Blühen und Gedeihen der deutschen Spritfabrikation ist aber eng verknüpft die Ertragsfähigkeit unserer Spiritusbrennereien. Die Sachlage in Hamburg ist also eine landwirthschaftliche Interessenfrage, deren Inbetrachtnahme weiterer Begründung kaum bedarf.

4. Die Bedeutung der ständischen Darlehnskasse, der Provinzialhülfskasse und der landschaftlichen Bank für die provinzielle Landwirthschaft. (Vorlage des Vorstandes.)

Die Wahrnehmung, daß über die genannten Institute und deren Benutzung immer noch unrichtige Anschauungen bestehen, ist Veranlassung, durch einen sachkundigen Vortrag und durch eine sich eventuell anreihende Discussion aufklärend zu wirken.

5. Antrag des Stroppener landwirthschaftlichen Vereins: „Central-Vereins-Vorstand wolle an zuständiger Stelle dahin vorstellig werden, daß beim Miethen von Gesinde die Uebergabe eines sogenannten „Miethscheines" (schriftliche Erlaubniß der bisherigen Brotherrschaft zur Annahme eines anderweiten Dienstes) als Bedingung eines rite geschlossenen Dienstvertrages zu gelten habe."

Die bezüglichen Bestimmungen der Gesindeordnung vom 8. November 1810 lauten:

§ 22. Zur Annehmung des gemeinen Gesindes bedarf es keines schriftlichen Vertrages.
§ 23. Die Gebung und Annehmung des Miethgeldes vertritt die Stelle desselben.

6. Antrag des Militscher landwirthschaftlichen Vereins: „Central-Vereins-Vorstand wolle beim hiesigen Polizei-Präsidium gegen den § 10 der Breslauer Fahrordnung, welcher für die Bespannung sämmtlicher Lastfuhrwerke das sogenannte Hintergeschirr verlangt, soweit dies die ländlichen Lastwagen betrifft, remonstriren."

7. „Centralcollegium wolle bei dem Herrn Ressortminister beantragen, daß die Deckgelder für die Benutzung der königlichen Beschäler in zwei gleiche Theile zerlegt werden, von denen der erste Theil nach Vollzug des Deckgeschäftes, der zweite Theil dagegen erst nach erfolgter Geburt unter der Bezeichnung „Füllengeld" erhoben werde. (Vorlage des Vorstandes.)

Der Erlaß einer solchen Vorschrift dürfte geeignet sein, die Anwendung der königlichen Beschäler zu vermehren und somit auf die Hebung der provinziellen Pferdezucht hinzuwirken.

8. Vorlagen des Peiskretschamer land- und forstwirthschaftlichen Vereins:

1. „Warum geben die chemischen Analysen der Nahrungsmittel, selbst bei Berücksichtigung ihrer muthmaßlichen Verdaulichkeit, kein richtiges Bild ihres Nutzeffectes bei Fütterung unserer Heerden?"
2. „Werth und Wichtigkeit der Zwerg- und Spalierobst-Cultur auf schwer artbar werdendem Boden, resp. auf dem rechten Oderufer und bei der Geschlossenheit unserer Dorflagen."

9. Antrag des Haynauer landwirthschaftlichen Vereins: „Central-Vereins-Vorstand wolle

1. in Anbetracht der für unsere Landwirthschaft so ungünstigen jetzt bestehenden Differential-Tarife an geeigneter Stelle auf Reform derselben, sowie ferner dahin zu wirken versuchen, daß bei dem in Aussicht stehenden neuen Tarifsystem die der Landwirthschaft unentbehrlichen Rohmaterialien (als Futtermittel, Düngemittel, Salz 2c.) nicht in eine höhere Specialtarifklasse gesetzt werden, als die der Industrie gelieferten Rohmaterialien,
2. sich der, in der Plenarsitzung des deutschen Landwirthsschaftsrathes am 24. October a. c. bei der Debatte über „die gegen den böswilligen Contractbruch zu ergreifenden Maßregeln" — von dem Correferenten Herrn Knauer-Groebers beantragten Resolution in allen 5 Punkten anschließen."

10. Antrag des Neumarkter landwirthschaftlichen Vereins: „Central-Vereins-Vorstand wolle an den Herrn Minister des Innern ein Gesuch richten um Aufhebung der Verordnung der königlichen Regierung zu Breslau vom 4. Mai 1874 (Gebrauch der Doppelleine) für Wirthschaftsfuhrwerke innerhalb der eigenen Feldmark, event. wenigstens für die mit Kühen oder Ochsen bespannten Fuhrwerke.

## Die Lebensversicherung in Anwendung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Selten wohl haben Institute größeren Segen vorzüglich in den ärmeren Schichten der Bevölkerung gestiftet als die Lebensversicherungen, die Sterbekassen und die Alterversorgungskassen, und es ist zu verwundern, wenn man durch länger als ein halbes Jahrhundert die besten Erfahrungen bei diesen Instituten gemacht hat, daß man noch nicht daran gedacht hat, die bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter, die Dienstleute bei derselben zu Versicherungen ihres Lebens, zum Besten ihrer Angehörigen, oder auch zu Versicherungen für das Alter zu bewegen.

Unseres Erachtens nach liegt diese Erscheinung, wie so viele in den landwirthschaftlichen Kreisen, in der Schwerfälligkeit, irgend etwas Neues einzuführen, in der Abgeschlossenheit für jeden Fortschritt, wohl auch am Indifferentismus der ländlichen Bevölkerung. Wenn wir beobachten, wie auf dem Lande nach zurückgelegtem Lebensalter von beispielsweise 70 Jahren der Fall vereinzelt dasteht, daß ein Arbeiter, welcher in diesem Alter stirbt, auch nur so viel zurückgelegt hat, um die Begräbnißkosten zu bezahlen, viel weniger daran zu denken, daß für die Hinterlassenen ein Nothpfennig aufgespart ist, wenn man im Gegentheil sieht, daß die Hinterlassenen ländlicher Dienstboten oder Arbeiter der Commune zur Last fallen, und dann eben in einer Art unterstützt werden, welche nicht genügt, auch nur die bescheidensten Ansprüche des Lebens zu erfüllen, dann dürfte man in der That auf die sehr naheliegende Frage kommen, weshalb sucht man nicht die Leute zu überzeugen, daß nur in den Lebensversicherungs- und Alterversorgungskassen das einzige Mittel liegt, für das Alter, für seine Angehörigen zu sorgen.

Die brennenden Fragen der Gegenwart, die Sucht nach Auswanderung, die ganze Arbeiterfrage mit allen ihren Consequenzen, man würde mit Erfolg ein festes Bollwerk allen diesen socialen Störungen entgegenbauen, wenn man den armen Leuten die Möglichkeit in Aussicht stellt, ein ruhiges Alter zu genießen, seine Angehörigen vor dem Bettelstabe zu sichern, sich selbst, event. an einem gewissen Lebensabschnitte ein Vermögen zu sammeln, welches hinreicht, ein Eigenthum zu gründen.

Wie es heut bei uns auf dem Lande steht, so ist ein festes Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer rein unmöglich. Hat man einen guten braven Arbeiter und der Mann ist alt geworden, so sucht man ihn auf gute Art loszuwerden, denn der Mann wird ortsangehörig, wenn er ein Jahr ununterbrochen an einem Orte dient, resp. sich aufgehalten hat, event. wo er am längsten gewesen ist. Stirbt der alte Arbeiter, so ist die Wittwe mit Kindern ortsangehörig, d. h. die Gemeinde oder der Gutsbezirk muß sie erhalten und daher hütet sich jede Gemeinde, denn die Armen-Ausgaben sind schon jetzt sehr groß und werden immer größer. Dem Unterzeichneten sind Dörfer bekannt, in welchen die Beiträge zum Armenverbande 25 pCt. der Grundsteuer betragen.

Würde man Dienstleute und Arbeiter durch Rath und That zur Versicherung ihres Lebens überzeugen können, nun, so würden die Armenunterstützungen aufhören müssen, so hätte man eben kein Proletariat, man würde nicht das unglückliche, durch die Gesetzgebung sanctionirte Princip durchführen müssen, selbst den besten Arbeiter und Dienstboten nicht lange zu behalten.

Unseres Dafürhaltens würde man durch die allgemeine Durchführung der Versicherung der Dienstboten und Arbeiter auf dem Lande recht viel Gutes stiften können, man würde damit mehr leisten, als durch die schönen Reden über die Arbeiterfrage, die Arbeiterausschreitungen 2c.

In welcher Art man in Anbetracht der ländlichen Verhältnisse, in Anbetracht der niederen Stufe der Bevölkerung, Versicherungen für Todesfälle, Versicherungen für das Alter, d. h. derart, daß eine Person bis zu einem gewissen Alter eine bestimmte Prämie zahlt, und dafür nach Zurücklegung des 50. bis 60. oder 70. Lebensjahres ein bestimmtes Capital erhält, oder eine Versicherung für eine gewisse Rente für am passendsten hält, darüber dürfte die Erfahrung erst zu sammeln sein; unseres Dafürhaltens müßte eine Versicherung sich am besten bei der ländlichen Bevölkerung bewähren, welche dem Versicherten nach Zurücklegung eines bestimmten Alters ein Capital von 3- bis 400 Thlr. sichert, wodurch er ein Eigenthum erwerben kann; stirbt der Versicherte eher, erhält er die eingezahlten Prämien zurück. Wenn man weiß, wie viel heut die Arbeiter verdienen, wie viel für unnöthige Bedürfnisse, für Branntwein, Cigarren, ja sogar Luxus ausgegeben wird, dann kann man nicht daran zweifeln, daß die jährliche Zahlung von selbst 10 Thlr. denjenigen nicht schwer werden könnte, welche ernstlich ein so schönes Ziel verfolgen. Wenn wir aber nur eine Versicherung für den Todesfall in Aussicht nehmen, so dürfte die Prämie für 100 Thlr. kaum 2 Thlr. pro anno betragen. Die größeren Grundbesitzer, welche gewiß ein lebhaftes Interesse an der Sicherung der Zukunft ihrer Arbeiter haben, welche ebenso interessirt sind an den Communalabgaben, den Armenunterstützungen, welche in jetziger Zeit mit hohen Löhnen und anderen Bonificationen den Arbeitern entgegenkommen, würden gewiß nicht gegen ihr Interesse handeln, wenn sie dem Knechte, der Magd, dem Schaffer oder dem Arbeiter einen Beitrag zur Bestreitung der Prämie geben würden. Auf den meisten Gütern herrscht die Sitte, dem Gesinde an Weihnachten 2 bis 3 Thlr. zu schenken; sollte dieses Weihnachtsgeschenk, welches gewöhnlich am 3ten Feiertage schon in allerlei unnützen Verwendungen umgesetzt ist, sich nicht besser zur Zahlung der jährlichen Lebens-Versicherungsprämie eignen, sollten die sogenannten Erntegelder, Erntegeschenke der Arbeiter nicht auch einen großen Theil der Prämie decken?

Wir haben lebhaftes Interesse an der Durchführung der allgemeinen Versicherung der Arbeiter, nicht nur in unserem Kreise, sondern über die Grenzen desselben hinaus: wir haben uns viel mit der Arbeiterfrage beschäftigt, haben gefunden, daß trotz Ausschreibung von Preis-Aufgaben, trotz der verschiedensten Versuche, das Gespenst zu bannen, bis jetzt so gut als gar nichts erreicht ist.

So haben wir nach Prüfung aller durchführbaren Mittel gefunden, daß durch die Inangriffnahme der Lebens-Versicherungsfrage für die ländlichen Verhältnisse ein größerer Schritt vorwärts darin gethan ist, als durch alle anderen Vorschläge.

Sicherheit der Zukunft des Arbeiters und seiner Familie, die Möglichkeit der Erlangung eines sicheren Capitals auf die Tage des Alters, dies sind die Momente, welche sowohl den Bettler als den reichen Mann in unserer materiellen Zeit beschäftigen, tragen wir der Zeit und ihren Anforderungen auch in dieser Frage Rechnung, die Resultate werden nicht hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Der Unterzeichnete, welcher bereits mit einer größeren Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wegen dieser Angelegenheit in Verbindung getreten ist, wird, im Verein mit der Direction dieser Gesellschaft alle die Fragen prüfen, welche zu erörtern sein werden, um das Versicherungswesen am leichtesten und besten für die ländliche Bevölkerung in Anwendung zu bringen und ist gern bereit, Aufschlüsse und Anfragen über diese Angelegenheit zu geben, resp. zu beantworten.

Fauljoppe bei Lüben im October 1874.

O. Sucker, Oekonomie-Director.

—* **(Nordd.-Landw. Bank-Verein, eingetr. Genossenschaft in Liquid. zu Berlin.)** Am 7ten d. fand auf Antrag der Liquidatoren, der Herren Bankier Hassendier.Halle und Spediteur Kayser-Frankfurt eine Revision und Prüfung des Standes der Liquidation zu Berlin statt. Herr Rechtsanwalt Weibauer-Conitz, ein Theil des frühern Verwaltungsrathes und einige der höchstbetheiligten Mitglieder der Genossenschaft aus verschiedenen Provinzen hatten sich derselben unterzogen, nachdem ein von der Kaufmannschaft Berlins empfohlener Bankbeamter eine eingehende Prüfung der Sachlage vorgenommen hatte.

Dieselbe hat das erfreuliche Resultat gehabt, daß die Liquidatoren mit Umsicht und Eifer bestrebt gewesen, der Genossenschaft zu retten, was möglich war, die Fabriken in lebensfähigen Zustand gesetzt, alle fehlenden Effecten 2c. wiedererworben und jede Gefahr eines vorzeitigen Concurses abgewendet. Die unumgänglichen Prozesse der Liquidatoren für die Genossenschaft ließen eine schleunige Veräußerung nicht zu. Dagen ist aber auch nicht anzunehmen, daß größere Verluste durch dieses Abwarten herbeigeführt werden könnten, da dieselben nicht unerheblich Ueberschüsse resp. Zinsen gewähren, welche der Genossenschaft zu Gute kommen. Die sämmtlichen Etablissements werden sofort veräußert werden, wenn solide Käufer für dieselben gefunden.

Der von einem Mitgliede gestellte Antrag auf Anberaumung einer Generalversammlung behufs Erledigung einer inneren Frage, erlangte keine Majorität und hätte auch im entgegengesetzten Falle keine Bedeutung, da die zerstreut wohnenden Mitglieder keinen derartigen Besuch derselben voraussetzen ließ, um einen legalen Beschluß herbeizuführen und die Genossenschaft selbst nur noch mit nicht unerheblichen und unnöthigen Kosten noch mehr belastete. Es ist daher nur dringend zu rathen, die Liquidation ihren ruhigen Gang gehen zu lassen und wird nur noch schließlich bemerkt, daß die Herren Hassendier und Kayser jedem Mitgliede gern nähere Auskunft ertheilen und Einsicht in die Lage der Sache gestatten. Klgr.-Garben.

—* **(Spiritushandel nach Gewichtsprocenten.)** In Leipzig gelten die folgenden, durch die dortige Handelskammer festgesetzten Usancen: „Als Norm beim Handel mit Spiritus gilt der Hektoliter Neumaß zu 100 pCt. Tralles und sind demgemäß die Preise per 10,000 Literprocente zu normiren. Die Procentermittelung erfolgt unter Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Alcoholometers, wobei Procent-Differenzen auf Kosten des Unrecht habenden Theils durch einen der verpflichteten Wieger zu entscheiden sind. Die Ermittelung des Liter-Inhaltes geschieht aus dem Nettogewicht der Alcoholfüllung bei Normaltemperatur ($12^4/_9$ Grad Reaumur) ohne Berücksichtigung höherer oder niedrigerer Temperatur, also nach der wirklichen Gradstärke, unter Anwendung der Fischer'schen Gewichts-Tabellen. Die Prüfung des Brutto-Gewichts hat im Momente der Uebergabe und zwar bei Loco-Lieferungen im Hause des Käufers, bei Abschlüssen auf Zeit und mit vorausgehender Kündigung aber am Orte der Uebergabe selbst zu erfolgen. Die Entleerung der Fässer und Feststellung der Tara muß innerhalb zweimal 24 Stunden vom Tage der Lieferung an gerechnet (mit Ausschluß der zwischenfallenden Sonn- und Feiertage) erfolgen und dürfen die Fässer in der Zwischenzeit und nach Ermittelung des Brutto-Gewichtes den Einflüssen der Witterung nicht ausgesetzt werden.

—* **(Zur Statistik der Taglohnsätze für ländliche Arbeiter.)** Die vom Congreß deutscher Landwirthe unternommene Enquête über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland, welcher im Laufe der nächsten Monate im Druck erscheinen wird, hat dem Bearbeiter derselben Gelegenheit geboten, eine Zusammenstellung über die in einzelnen Theilen Deutschlands üblichen Taglohnsätze für freie ländliche Arbeiter anzufertigen. Die Zusammenstellung bezieht sich auf Arbeiter, welche zwar nicht contractlich gebunden, aber doch regelmäßig das Jahr hindurch beschäftigt werden und außer dem Taglohn keine Emolumente beziehen. Die Tagelöhne für ländliche Arbeiter zeigen bedeutende Differenzen in den einzelnen Gegenden Deutschlands, am niedrigsten stehen dieselben in der Provinz Schlesien, wo sich der Durchschnitt nur auf 8,2 Sgr. beläuft, während er in der Provinz Preußen sich auf 10,7 Sgr., in Posen auf 11 Sgr., in Hannover auf 15,5 Sgr., in der Rheinprovinz auf 15,8 Sgr., im Großherzogthum Baden auf 16,5 Sgr., in Oldenburg auf 18 und in Elsaß-Lothringen auf 18,5 Sgr. stellt. In der Provinz Schlesien ist der Durchschnittstagelohn im Sommer 9,4, im Winter 7,4 Sgr. Im Regierungsbezirk Liegnitz zahlt man im Sommer 10,4, im Winter 7,9 Sgr., im Durchschnitt 9,16 Sgr., im Regierungsbezirk Breslau im Sommer 9,8 Sgr., im Winter 7,4, im Durchschnitt 8,60, im Regierungsbezirk Oppeln im Sommer 7,9, im Winter 6,1 Sgr., im Durchschnitt 7 Sgr. Das im Regierungsbezirk Oppeln gezahlte Tagelohn ist das niedrigste in ganz Deutschland. —

—h. **(Regenverhältnisse.)** Welch großen unmittelbaren praktischen Nutzen das Studium der Regenverhältnisse eines Landes gewähren kann, zeigt der jüngste Bericht des Herrn Rawson über die Regenverhältnisse der Insel Barbados. Obgleich diese Insel nur einen Flächeninhalt von 7,81 geographischen Quadratmeilen besitzt, so zählte sie im Jahre 1873 doch nicht weniger als 223 und im J. 1874 nicht weniger als 232 Regenstationen, hat also das dichteste Netz von Regenbeobachtungen, welches auf der Erde existirt. Dies befähigte denn auch Herrn Rawson, den Einfluß des Regenfalls in jedem Monat auf die Zuckerernt

des gegenwärtigen und des kommenden Jahres zu bestimmen. Man kann z. B. 9 gegen 3 wetten, daß auf einen nassen Februar eine schlechte Zuckerernte in Barbados folgt und 8 gegen 1, daß einem nassen September eine gute Ernte im nächsten Jahre folgt. Ein nasses Jahr wird fast durchwegs von einer guten Ernte im nächsten Jahre begleitet und Herr Rawson hat sogar eine einfache Formel aufgestellt, mittelst der man den Export von Barbados für das kommende Jahr aus dem Regenfall des gegenwärtigen berechnen kann. Die Rechnung ist meistentheils bis auf 6½ Procent genau.

—• **(Enquete über Canalwesen.)** Auf eine Eingabe des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt, bezüglich der Feststellung von Normalmaßen für den Ausbau von Wasserstraßen und die Durchführung eines einheitlichen Netzes leistungsfähiger Wasserstraßen, hat der Bundesrath in einer seiner jüngsten Sitzungen beschlossen, die Bundesregierungen zu ersuchen, über die nachstehenden Fragen sich gegen das Reichskanzleramt zu äußern:

I. Bezeichnung der bei den vorhandenen Canälen in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse, namentlich der Boden- und Terrainverhältnisse. Zeit der Herstellung der Canäle, bezw. der Erweiterung derselben und der zugehörigen Bauwerke. Kosten der ersten Herstellung und der Erweiterung derselben. Unterhaltungs- und Betriebskosten nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Höhe der Canalabgabe und Umfang des gegenwärtig auf dem Canal sich bewegenden Verkehrs. Gesammteinnahme jedes Canals in den letzten fünf Jahren.

II. Bezeichnung der schiffbaren Strom- und Flußstrecken und deren Längenangabe, welche bei der Annahme der oben angegebenen, für die großen Canäle empfohlenen Dimenstonen von der directen Benutzung für den durchgehenden Schiffsverkehr ausgeschlossen werden, indessen nach wie vor für kleinere Fahrzeuge zugänglich bleiben würden. Bezeichnung der schiffbaren Flußstrecken und deren Längenangabe, welche bei der Verwendung von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von nur 3 bis 4000 Centnern und mit einem dieser Tragfähigkeit entsprechenden geringeren, als dem von der Technikerversammlung angenommenen Tiefgange von der directen Benutzung für den durchgehenden Schiffahrtsbetrieb ausgeschlossen werden, indessen nach wie vor für kleinere Fahrzeuge zugänglich bleiben werden. Zulässigkeit einer Regulirung der nach diesen beiden Voraussetzungen ausgeschlossenen Strom- und Flußstrecken und die ungefähren Kosten derselben.

III. Empfiehlt sich für den durchgehenden Verkehr die Feststellung völlig einheitlicher Canaldimenstonen, welche Dimenstonen erscheinen als die zweckmäßigsten, welche Schiffsgrößen sind den Bedürfnissen des Handels und der Schifffahrt am meisten entsprechend, welche eignen sich am besten für den Canalverkehr? Empfiehlt sich daneben die Feststellung von Canaldimenstonen, wie solche durch die localen Verhältnisse, und durch die, nach durchgeführter Regulirung, erreichbare Fahrbarkeit der für Nebencanäle maßgebenden Flußstrecken bedingt sind, so daß sich abgestufte Minimaldimenstonen ergeben? Wie würde sich je nach Annahme der Hauptdimenstonen die Breite der Canäle, Schleusen und Brücken stellen? Wie hoch würden sich die Anlage- (Bau-) Kosten nach überschläglicher Berechnung pro Meile belaufen? Wie hoch darf die Menge des Frachtguts, welches auf den verschiedenen projectirten Linien den Canal jährlich passiren kann, nach überschlägiger Schätzung angenommen werden und wie hoch würde sich voraussichlich die Höhe der Abgaben und der Rentabilität des Canals stellen?

## Literatur.

**Anleitung zur Vorbildung und zum Studiengang des Landwirths,** von Professor an der landw. Lehranstalt Leipzig Dr. Karl Birnbaum, Leipzig 1874. Verlag von Heinrich Schmidt. Preis 4 Groschen.

Die Winke, welche der Verfasser in dem vorliegenden Heftchen giebt, verdienen von den Eltern der jungen Landwirthschafts-Beflissenen, sowie von diesen letzteren selbst, in gleicher Weise volle Beachtung.

**Haus- und Landwirthschafts-Kalender des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern auf das gemeine Jahr 1875.** Mit vielen Illustrationen und einer Uebersichtskarte der Eisenbahnen von Mitteleuropa. Preis 24 kr. München, Verlag der M. Pössenbacher'schen Buchdruckerei. In Commission der J. Lindauer'schen und der J. A. Finsterlin'schen Buchhandlung.

Aus dem reichen Inhalt dieses außerordentlich billigen (7 Sgr.) Kalenders erwähnen wir nur die folgenden, populär gehaltenen Capitel: Anleitung zur Buchhaltung für den kleineren Landwirth. — Die Brieftaube. — Culturmethoden der Kartoffeln. — Benützung der Truthühner zur Brut. — Der Repsbau. — Die Maus. — Ueber Düngung der Kartoffeln. — Ueber künstliche Düngung. — Hühnermast. — Vorschrift zur zweckmäßigen Aufzucht des Rindes. — Der Brand des Weizens (Tilletia Caries). — Schwalbennester. — Ueber die Ernährung der Obstbäume. — Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. — Verschiedene Brodarten. — Der Sternenhimmel. — Kesselstein. — Das Pferd in der Arbeit.

**Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notiz-Kalender für 1875.** Zwölfter Jahrgang. In Callico geb. 15 Sgr. In Leder gebunden 20 Sgr.

Dieser praktische Kalender erscheint bereits im zwölften Jahrgang — dies spricht für seine Brauchbarkeit. Neben den speciell für den Landwirth wichtigen Tabellen (u. a. Spiritustabellen) enthält der Kalender ausführliche Reductionstabellen für Maß und Gewicht, sowie ein vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß.

## V. Entscheidungen.

**Nichtzugehörigkeit eines Mühlgrabens zur Mühle.]** Aus dem N. Flusse zweigt sich ein Wasserlauf ab, welcher sich fast eine Meile hinzieht und dann wieder in dem gedachten Flusse einmündet. An diesem Wasserlaufe und zwar zunächst des Ausflusses desselben, liegt eine Mühle, welche früher der Gutsherrschaft von F. gehörte und von dieser im Jahre 1813 an den Vorbesitzer des Klägers in Erbpacht gegeben war. Unterhalb dieser Mühle liegen an dem Wasserlaufe noch zwei andere Mühlen, deren Besitzer Stauwerke in dem Wasserlaufe errichtet hatten. Der Kläger hatte den Wasserlauf und folgeweise das ausschließliche Recht zur Benutzung seines Wassers als Zubehör seiner Mühle in Anspruch genommen und gegen die Besitzer der anderen an dem Wasserlaufe belegenen Mühlen mit dem Antrage geklagt:

dieselben für nicht befugt zu erachten und sie zu verurtheilen, die von ihnen errichteten Stauwerke zu entfernen.

Der zweite Richter hat den Kläger abgewiesen und das Königliche Obertribunal hat dies Erkenntniß im Wesentlichen aus folgenden Gründen bestätigt:

Mit Rücksicht darauf, daß die Mühle des Klägers als Wassermühle der Natur der Sache nach ohne Wasser zu ihrer Bestimmung nicht gebraucht werden kann, kann es keinem Bedenken unterliegen, daß das Wasser in dem Mühlengraben, durch das die Mühle getrieben wird, oder vielmehr das Recht auf die Benutzung dieses Wassers als ein Zubehör derselben im Sinne des §. 46, Theil I. Titel 2 des Allgemeinen Landrechts anzusehen sei. Aus dieser Zubehörigkeit des Wassers folgt indessen noch keineswegs die Zubehörigkeit auch des Grabens, durch welchen das Wasser der Mühle zugeleitet wird, wie schon die Erwägung ergiebt, daß das Wasser den Mühlen überhaupt nicht nothwendig durch besondere Zuleitungseinrichtungen zugeführt zu werden braucht, was auch bei allen Mühlen nicht der Fall ist, deren Werke in Hauptgewässern selbst eingerichtet sind, namentlich z. B. bei Schiffsmühlen. Vielmehr muß die Beantwortung der Frage wegen Zubehörigkeit des Grabens zur Mühle aus den thatsächlichen Verhältnissen des einzelnen Falles, insbesondere aus der Oertlichkeit entnommen werden, ob der Wasserlauf namentlich den Zwecken einer bestimmten Mühle ausschließlich dient oder nicht, bezw. ob er innerhalb der Grenzen des Mühlengrundstücks selbst liegt oder sich auch noch darüber hinaus erstreckt (Striethorst' Archiv Bd. 89, Seite 61).

**Neuerliche Besitzstörung.** Der Kläger hatte unter der Behauptung, daß er einen über die Grundstücke des Verklagten führenden Weg früher stets benutzt habe und daß er in der Benutzung dieses Weges nunmehr dadurch gestört worden, daß der Verklagte vor einigen Wochen den Weg durch Lagern von Holz und Aufführung einer Mauer versperrt habe, gegen den Verklagten wegen Besitzstörung geklagt.

Der erste Richter hat auch den Verklagten demgemäß verurtheilt; das königl. Obertribunal hat indessen auf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde dies Erkenntniß vernichtet und den Kläger abgewiesen.

Die Gründe sind wesentlich folgende:

Auf den possessorischen Schutz hat derjenige Anspruch, welcher nachzuweisen vermag, daß er sich unmittelbar vor der Entsetzung oder Störung im ruhigen Besitze befunden habe, und daß die Entsetzung oder Störung eine neuerliche sei (§ 154 I. 7 Allg. Landrechts, § 1 I. 31 Allg. Gerichtsordnung). Die Bedeutung des Wortes neuerlich hat der Plenarbeschluß vom 15. März 1847 festgestellt, welcher den Grundsatz ausspricht, daß die Passessorienklage nur wegen solcher Besitzstörungen und Entsetzungen zulässig, welche innerhalb einer der Bezeichnung „neuerlich" entsprechenden, in jedem einzelnen Falle nach den Umständen zu bestimmenden Zeitfrist, von Anstellung der Klage zurückgerechnet, vorgefallen sind.

Der vorige Richter nimmt für erwiesen an, daß der Kläger unmittelbar vor der Störung im ruhigen Besitze des prätendirten Wegerechts sich befunden habe, er stellt jedoch nicht fest, daß die Störung eine neuerliche gewesen, erachtet sogar durch die Betriebsaufnahme für dargethan, daß die Störung bereits ein Jahr vor Anstellung der Klage erfolgt sei. Indem er unerörtert läßt, ob diese Störung unter den obwaltenden Umständen als eine neuerliche anzusehen, verletzt er die oben bezeichneten Gesetzesstellen.

Im Weiteren wird von dem höchsten Gerichtshofe ausgeführt, daß durch die Beweisaufnahme festgestellt sei, daß der streitige Weg seit etwa Jahresfrist durch Lagern von Holz versperrt und die Benutzung desselben unmöglich gewesen ist; daß der Kläger keine Umstände angeführt hat, welche die Verzögerung in Anstellung der Klage rechtfertigen könnten; daß dem Kläger als Nachbaren des Verklagten die Einrichtung, welche ihm die Ausübung seines vermeintlichen Rechts unmöglich machte, nicht entgehen konnte, und daß, wenn er gleichwohl eine Zeit von fast einem Jahre vorübergehen ließ, ohne richterlichen Schutz zu suchen, das Bedürfniß des schleunigen Verfahrens in possessorio nicht anzuerkennen und die Störung als eine „neuerliche" im Sinne des Gesetzes nicht zu erachten ist (Striethorst' Archiv Bd. 89 Seite 243).

## W. Neueste Rechtsprechungen des Obertribunals.

**Viehkrankheit. — Bekanntmachung.** Die Verbindlichkeit einer zur Abwehr einer Viehseuche, insbesondere der Rinderpest getroffenen „Anordnung" ist nicht durch ihre in Gemäßheit des Polizei-Gesetzes vom 11. März 1850 bewirkte Verkündigung bedingt. —

**Beschlagnahme. — Förmlichkeiten.** Ist durch ein gebietendes Gesetz für die Anlegung einer Beschlagnahme die Aufnahme einer Verhandlung vorgeschrieben, so ist diese für eine wesentliche Förmlichkeit zu erachten, deren Verabsäumung die Beschlagnahme zu einer ungiltigen macht.

**Betrug. — Dolus.** Beim Betruge bedarf es nicht der Absicht das Vermögen des Anderen zu beschädigen; das Bewußtsein einer möglicher Weise eintretenden Beschädigung reicht aus.

**Viehseuche. — Tollwuth. — Anordnung.** 1. Die Tollwuth gewisser Hausthiere ist eine „Viehseuche".

2. Die Anwendbarkeit des § 328 Str.-Ges.-B.: (Wer die Absperrungs- oder Aufsichts-Maßregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft), wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die von der zuständigen Behörde erlassene Anordnung nicht auf eine bestimmte abgegrenzte Periode beschränkt, sondern eventuell für alle Fälle erlassen ist, wo sich die ansteckende Krankheit zeigen möchte.

**Waage, unrichtige. — Begriff.** Eine Waage ist nur dann „richtig", wenn sie nach ihrer Construction an sich und ohne willkürliche Zuthat das Gewicht zuverlässig angiebt. Thut sie das nicht, so wird sie durch ein zur Ausgleichung daran angebrachtes Anhängsel nicht zur „richtigen".

**Beschlagnahme. — Execution. — Drittbesitzer.** Ein Dritter, in dessen Händen Sachen des Schuldners zum Zwecke der Executions-Vollstreckung mit Beschlag belegt sind, verwirkt durch Bei-Seite-Schaffung derselben die Strafe des Str.-Ges.-B. § 137 (Gefängniß bis zu einem Jahre).

**Urkunde. — Beschädigung.** In dem Zerreißen eines Schuldscheins kann unbedenklich die „Beschädigung" einer Urkunde gefunden werden, die aus Str.-Ges.-B. § 274 strafbar ist (Gefängniß neben Geldbuße bis 1000 Thlr.).

**Angabe. — Mittheilung an den Angeklagten.** Die Vorschrift des § 119 der Pr. Crim.-Ordn., nach welcher der „unschuldig" befundene Angeklagte unter Umständen Anzeige des Namens des Angebers verlangen kann, ist nicht mehr maßgebend.

**Diebstahl. — Gewahrsam. — Aufseher.** Derjenige, welchem der Inhaber einer Räumlichkeit bei einer zeitweisen Entfernung die Aufsicht über das Ganze übertragen hat, erlangt dadurch allein noch nicht die Gewahrsam an den in jenen Räumlichkeiten befindlichen Sachen.

**Beleidigung. — Veröffentlichung der Verurtheilung. — Mitwirkung des Gerichts.** 1. Ist wegen Beleidigung eines Beamten ꝛc. auf den Antrag des diesem Vorgesetzten eine Verurtheilung erfolgt, so steht dem letzteren auch die Bekanntmachung jener Verurtheilung zu.

2. War die Beleidigung in einer Zeitung erfolgt, so ist der (zur Strafvollstreckung berufene) Richter verpflichtet, auf Anrufen des Beleidigten die Bekanntmachung anzuordnen

**Unterschlagung. — Verkauf auf Rückkauf.** Der Verkauf einer fremden Sache auf Rückkauf erfüllt den Thatbestand der Unterschlagung.

### Vereinskalender.

Sonntag, den 13. December, Nachmittags 4 Uhr: Sitzung des landw. Localvereins zu Stampen.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

**Dresch-Maschinen** neuester bewährter Construction dreschen per Stunde so viel, als 3 Drescher in einem Tag, von 60 Thlr an franco Bahnfracht unter Garantie und Probezeit. [2636
***Ph. Mayfarth & Comp.,*** Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.
Lager bei Herrn **A. Kosch** in Parchwitz.

**Auction**
**landwirthschaftlicher Geräthe, Stroh- und Futterbestände.**
**Sonnabend den 12. December, von früh 9 Uhr ab,**
beabsichtige ich per licitando gegen sofortige Bezahlung:
**Das todte Inventar:** tourable Arbeitswagen, diverses Ackergeräth neuerer Construction, complette Göpeldreschmaschine, Siedemaschine, Getreidedrill- und Rapssäemaschine ꝛc.
Schlempebottiche, Futterkästen, Schafraufen, Krippen und Stallraufen, Geschirre und Jöcher, complettes Stellmacherhandwerkszeug ꝛc. ꝛc.,
**ca. 200 Schock Winter- und Sommerstroh,**
**ca. 60 Centner Heu,**
**ca. 900 Centner Rüben,**
**ca. 12 Schock Laubholz, und**
**ein bedeutendes Quantum Rapsschalen**
des Dominiums **Wiersebenne,** Kreis Militsch, Station Trachenberg, Folge dessen Verpachtung an Ort und Stelle zu verkaufen, und theile die Licitationsbedingungen im Termine mit. Auch werden noch
**6 Stück kräftige Arbeitspferde**
zur Auction gestellt. [2932
**Glumbowitz** per Gr. Bargen.
**Das Gräflich von Pourtales'sche Rentamt.**
**H. Schroth,**
General-Bevollmächtigter.

**Hochtragende, normal gebaute Kalben** (8 Stück), sowie **sprungfähige Stiere** aus meiner **reinblütigen Holländer Heerde** stehen zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf.
Für den Versandt per Bahn unter sicherer Begleitung wird bereitwilligst gesorgt. [208
**Bischwitz a. W.,** nur ¾ Meile von Breslau entfernt. Frhr. **von Seherr-Thoß.**

**Der Bockverkauf**
aus der Stammheerde des Dom. **Raake, Kreis** Oels, 10 Minuten vom Bahnhof Bohrau, begann am 1. November cr., Böcke 1. Klasse 30—40, 2. Klasse 20 bis 30 Thlr. [2828

**2. Bock-Auction,**
**Württemberger Race,**
zu **Lamspringe,** Station Freden, Provinz Hannover,
**Donnerstag, den 17. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr.**
Vorzüge: Derbe Gesundheit, beliebte mittelfeine Kammwolle, Frühreife, Mastfähigkeit, schweres Gewicht, siehe landw. Kalender von Mentzel und Lengerke für 1875, Theil 2, S. 20.
**Oberamtmann Meyer.**

☞ Auf ein großes Dominium wird ein geschickter und fachkundiger [2933-5
**Käser**
**gesucht.** Offerten mit Zeugnißabschriften wolle man unter Chiffre **D. 829** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einsenden.

**300 Centner**
Oderheu, à 2 Thlr., sind zu verkaufen. Wo? sagt **A. B.** poste restante Löwen. [2529-0

**Holländer Bullen,**
Vollblut, sprungfähig, kräftige Naturen, vom bei der Trebnitzer Thierschau v. J. mit dem **ersten** Preise gekrönten Vater, hat abzugeben
**Dom. Gr.-Krutschen bei Gellendorf.**

**Ein Wirthschafts-schreiber-Posten**
mit 100 Thlr. Gehalt, freier Station incl. Wäsche und einem Reitpferd, **ist auf einer großen Herrschaft zu besetzen.** Bewerber, welche tüchtig und verläßlich sind, aber nur solche, wollen die Abschrift ihrer Zeugnisse unter Chiffre **C. 828** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einsenden. [2936-8

**Volontair.**
Auf einem größeren Gütercomplex, auf welchem die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen unter einer sehr tüchtigen Oberleitung betrieben wird, außerdem aber industrielle Etablissements der mannigfachsten Art bestehen (Brennerei mit Hollefreund'schem Apparate, Dampfmahlmühle, Braunkohlenwerke, Ziegeleien mit Ringofen-Betrieb u. s. w.), auch Gemüsebau im Großen, Baumschulen, Massen-Anzucht von Gehölz-Sämlingen ꝛc. cultivirt wird, kann ein wissenschaftlich vorgebildeter junger Mann behufs Erlernung der Wirthschaft als Volontair eintreten. Daß derselbe dem Sohne des Besitzers ein strebsamer Genosse sei, ist der unmittelbare Zweck dieser Offerte. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Meldungen wolle man sub **V. v. A. Nr. 6** an die Expedition der **„Berliner Börsen-Zeitung", Kronenstr. Nr. 37,** richten. Um eine weitere Vereinbarung thunlichst zu erleichtern, werden möglichst eingehende Mittheilungen erbeten. 2925-6

**Einen Inspector,**
mit guten Empfehlungen, fähig, eine größere Oekonomie zu leiten, energisch, häuslich, gesund, mit Brennerei vertraut, an frühes Aufstehen gewöhnt, sucht zum 1. April 1875 [2927-8
Dom. **Hünern** bei Hernstadt.

Verlag von ***W. G. Korn*** in Breslau.
**Der Kuhstall.**
**Ein Handbuch zur Belehrung für unsere Viehwärter.**
Dritte Auflage, mit Illustrationen.
Von
**W. Moriz-Eichborn.**
Preis gebunden 8 Sgr.
Ueberzeugt von dem vielen Guten, welches das kleine Büchlein: „Der Kuhstall" von W. Moriz-Eichborn enthält, habe ich es — auf Ansuchen des Herrn Verfassers — gerne übernommen, dasselbe ins Polnische zu übersetzen, um es dadurch auch den nur polnisch lesenden Viehwärtern, sowie kleineren Grundbesitzern zugänglich zu machen. Alle geehrten Herren Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine in polnischen Gegenden mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß nunmehr meine polnische Uebersetzung im Verlage von W. G. Korn in Breslau unter dem Titel:
**Krówiarna.**
**Podręczna książcka do nauki dla krowiaczy**
Od **W. Moriza-Eichborna.**
No polski przetłómaczona od Arndta.
erschienen ist.
Um recht allseitige Verbreitung des vortrefflichen Büchleins, welches auch durch mich, sowohl in der deutschen als in der polnischen Ausgabe, zu dem Preise von 8 Sgr. zu beziehen ist, bitte ich im Interesse der Sache.
**Es ist dringendes Bedürfniß, daß unsere Viehwärter, namentlich im Oberschlesischen Districte, einen Leitfaden in Händen haben, der in populärer Darstellung die Hauptgrundsätze über die Behandlung der Kühe, Stalleinrichtung, Futtern, Zahnen Kälberzucht, Milchspiegel, Trächtigkeit, Geburtshilfe, kurz alles was zu diesem Zweige gehört, enthält.** P. Arndt, landw. Wanderlehrer in Oppeln.

**Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspector,**
33 Jahr alt, 16 Jahr beim Fach und Offizier in der Landwehr, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen **vom 1. April k. J. ab einen anderen möglichst selbstständigen Wirkungskreis.** Derselbe ist auch der polnischen Sprache nicht ganz fremd.
Gefl. Offerten sub Chiffre **E. 803** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [2921

**Ein junger Landwirth,**
der seit einem Jahre als Rechnungsführer eines Güter-Complexes mit diversen Nebenbranchen selbstständig fungirt, sucht per 1. April 1875 eine ähnliche Stellung. Gefl. Offerten erbitte unter **A. K. 61** in der Expedition des „Landwirth" niederzulegen. [2931

☞ Soeben erschienen und in der **W. G. Korn**'schen Buchhandlung in Breslau vorräthig:
**Amtlich empfohlen!**
**Für Standesbeamte.**
**Hurtzig,** Reg.-Assessor a. D. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. **Mit einer Anleitung zum praktischen Gebrauche für Standesbeamte. Nach amtlichen Quellen.** — 2te Aufl. 10 Sgr

**Der Beamtenposten**
auf meinem Gute ist vom 2. Januar 1875 neu zu besetzen. Das Gut hat 900 Morgen. Gehalt 150 Thlr., freie Station und Wäsche. Polnische Sprache erforderlich. Bewerber wollen unter der Adresse **A. H. 23 Peiskretscham O.-S.** mit Ueberreichung ihrer Atteste sich melden. [2924

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.